

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-008/2022)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 04.04.2022, 13:06 Uhr bis 16:44 Uhr,
Stadthalle Groß-Umstadt, Am Darmstädter Schloss 6, 64823 Groß-Umstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten Vorlage: 1045-2022/DaDi
2.2.	Ganztägig arbeitende Schulen (Landesprogramm) Aufnahme weiterer Schulen in den Pakt für den Nachmittag, Neuaufnahme in das Profil 1 sowie Aufstockungen ohne Profilwechsel im Schuljahr 2022/23 Vorlage: 1104-2022/DaDi
2.3.	Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2021 Vorlage: 1110-2022/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Einbringung
5.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 Vorlage: 1144-2022/DaDi
6.	Antrag auf Ratenpause im Entschuldungsprogramm "Hessenkasse" Vorlage: 1145-2022/DaDi
7.	Vermögensrechtliche Zuordnung von Schulgrundstücken Vorlage: 1080-2022/DaDi
8.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 1005-2022/DaDi

9.	Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1050-2022/DaDi
10.	Beschluss über die Umbenennung Kreisklinik Jugenheim sowie der Klinik für Orthopädie und Traumatologie am Standort Jugenheim zur Stärkung des Standorts und der Klinik Vorlage: 1024-2022/DaDi
11.	Kapazitätserweiterung des Herzkatheterlabors am Standort Groß-Umstadt Vorlage: 1057-2022/DaDi
12.	Einrichtung einer oder mehrerer Sportschule/n als Pilotprojekt im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag SPD, CDU Vorlage: 1165-2022/DaDi
13.	Angebotserweiterung im ÖPNV – Jahresticket für Geringverdienende – Antrag DLK1 Vorlage: 1170-2022/DaDi
13.1.	Angebotserweiterung im ÖPNV – Jahresticket für Geringverdienende – Änderungsantrag DLK1 Vorlage: 1236-2022/DaDi
14.	Präzisierung der Angaben im Newsletter "Neuigkeiten aus der Kreisverwaltung" – Antrag AfD Vorlage: 1173-2022/DaDi
15.	Kosten des Paktes für den Nachmittag kostenfrei gewähren - DaDiLiner wieder vollumfänglich einführen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1176-2022/DaDi
16.	Unterdeckung der Heizkosten SGB II/SGBXII-Asylblg ausschließen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1177-2022/DaDi
17.	Förderung von Kindern suchtkranker Eltern – Antrag FDP Vorlage: 1179-2022/DaDi
17.1.	Förderung von Kindern suchtkranker Eltern – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1267-2022/DaDi
18.	Land Hessen muss Investitionen in Kliniken besser finanzieren – Antrag FW/UWG Vorlage: 1186-2022/DaDi
18.1.	Land Hessen muss Investitionen in Kliniken besser finanzieren – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1235-2022/DaDi
19.	Kindertagespflege: Corona-Krankheitstage zusätzlich vergüten – Antrag FW/UWG Vorlage: 1187-2022/DaDi
19.1.	Kindertagespflege: Corona-Krankheitstage zusätzlich vergüten – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1263-2022/DaDi
20.	Erhöhung der Elternbeiträge zum Pakt für den Nachmittag verschieben – Antrag FW/UWG Vorlage: 1188-2022/DaDi

20.1.	Erhöhung der Elternbeiträge zum Pakt für den Nachmittag verschieben – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 1298-2022/DaDi
21.	Carsharing für Dienstfahrten prüfen – Antrag Grüne Vorlage: 1189-2022/DaDi
22.	Konzept für Radschnellwege im Landkreis Darmstadt-Dieburg zeitnah erstellen – Antrag FW/UWG Vorlage: 1193-2022/DaDi
23.	Große Datenabfrage 31.12.2021 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1008-2022/DaDi
24.	Öffentliche Bekanntmachung der Ombudsstelle – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1166-2022/DaDi
25.	Haftpflichtschäden in den Kreiskliniken – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1167-2022/DaDi
26.	Erwartete Auswirkung der Impfpflicht im Gesundheitswesen – Anfrage AfD Vorlage: 1171-2022/DaDi
27.	Transparenter Haushalt: Software für die Aufstellung des Haushaltsplans – Anfrage AfD Vorlage: 1172-2022/DaDi
28.	Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Anfrage FDP Vorlage: 1180-2022/DaDi
29.	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes – Anfrage FDP Vorlage: 1181-2022/DaDi
30.	Modellprojekt Pro Kindertagespflege und Vertretungsregelungen – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1183-2022/DaDi
31.	Evaluierung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 14.12.2020 – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1184-2022/DaDi
32.	Zeitliche Begrenzung der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und Verteilung der Fördermittel des Landes – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1185-2022/DaDi
33.	Anpassung an den Klimawandel – Anfrage Grüne Vorlage: 1190-2022/DaDi
34.	Neubau-Pläne Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt – Anfrage Grüne Vorlage: 1191-2022/DaDi
35.	Umsetzung E-Government – Anfrage FDP Vorlage: 1192-2022/DaDi
36.	Resolution - Keine Impfpflicht im Land Hessen – Antrag AfD Vorlage: 1175-2022/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Gerald Frank	
Frau Iris Gürtler	
Frau Halima Gutale	ab TOP 2 (13:15 Uhr)
Frau MdL Heike Hofmann	ab TOP 2 (13:17 Uhr)
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Herr Joachim Knoke	
Frau Petra Kutzer	ab TOP 2 (13:18 Uhr)
Herr Clemens Laub	
Herr Matti Merker	
Herr Axel Mönch	
Frau Anke Paul	
Frau Stephanie Roth	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Herr Wilfried Speckhardt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltés	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	ab TOP 2 (13:15 Uhr) bis TOP 19 (15:35 Uhr)
Herr Boris Freund	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Cornelia Lietz	vor TOP 1 (13:10 Uhr)
Frau Dr. Astrid Mannes	
Herr MdL Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Frau Lena Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	
Herr Christoph Gaa	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Annette Huber	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	

Anwesende	
Herr Sander Schwick	
Herr Wolfgang Stühler	
Frau Christiane Thomaßen	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Herr Aria Zahedi	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Die Linke. und Klimaliste	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	
Frau Claudia Wedemeyer	
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	ab TOP 15 (14:35 Uhr) bis TOP 19.1 (16:00 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	ab TOP 2 (13:15 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	bis TOP 19.1 (16:00 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	ab TOP 2 (13:20 Uhr) bis TOP 20.1 (16:16 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	ab TOP 5 (13:36 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	bis TOP 21 (16:25 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 12 (14:22 Uhr)
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Frau Anne Jähn	
Herr Steffen Petry	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Christian Schwab	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr MdB Andreas Larem	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	entschuldigt
Herr MdB Dr. Jens Zimmermann	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	entschuldigt
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Simone Brodrecht	entschuldigt
Frau Jutta Quaiser	entschuldigt
Herr Rainer Seibold	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	entschuldigt
Fraktion von Die Linke. und Klimaliste	
Frau Stefanie Heß	entschuldigt
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 7. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

***Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass eine gemeinsame unterzeichnete Erklärung der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der FW/UWG sowie von Die Linke. und Klimaliste hinsichtlich eines sofortigen Stopps des russischen Krieges in der Ukraine – Solidarität mit allen Geflüchteten und Opfern vorliegt. Sie teilt weiter mit, dass der Förderverein der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg e.V. eine Spendenaktion gestartet hat. Die gemeinsame Erklärung der Fraktionen sowie Informationen zur Spendenaktion sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Alle Anwesenden erheben sich und gedenken den Opfern des Krieges schweigend.

Vorsitzende Wucherpfennig erteilt am Ende der Tagesordnung **Abg. Brockmann** (CDU) das Wort für eine persönliche Erklärung.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass unter Tagesordnungspunkt 1 kein Bericht erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet zur aktuellen Situation der Corona-Pandemie sowie zur aktuellen Lage von ukrainischen Flüchtlingen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1045-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Sprößler gibt den Jahresbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1104-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ganztägig arbeitende Schulen (Landesprogramm)
Aufnahme weiterer Schulen in den Pakt für den Nachmittag, Neuaufnahme in
das Profil 1 sowie Aufstockungen ohne Profilwechsel im Schuljahr 2022/23**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Sauer berichtet, dass sie dem HKM folgende Schulen zur Neuaufnahme als Schule im Pakt für den Nachmittag vorgeschlagen hat:

Wilhelm-Busch-Schule, Weiterstadt
Geißbergschule, Groß-Zimmern
Schule am Kiefernwäldchen, Griesheim
Steinrehschule, Mühlthal

Folgende Schulen sollen eine Aufstockung ohne Profilwechsel erhalten:

Albrecht-Dürer-Schule, Weiterstadt	1,0 Stellen (P 1)
Hessenwaldschule, Weiterstadt	0,5 Stellen (P 2)
Max-Planck-Gymnasium, Groß-Umstadt	0,5 Stellen (P 1)
Justin-Wagner-Schule, Roßdorf	0,5 Stellen (P 2)
Goetheschule, Dieburg	2,0 Stellen (P 2)
Albert-Einstein-Schule	0,5 Stellen (P 2)
Schule auf der Aue, Münster	0,5 Stellen (P 2)
Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg	0,5 Stellen (P 3)

Die Sek I der Steinrehschule, Mühlthal, soll mit 1 Stelle in das Profil 1 aufgenommen werden.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 1110-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2021**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Kreistag wird der Bericht des Frauenförder- und Gleichstellungsplans gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) für das Jahr 2021 vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Einbringung**

Beschluss:

Landrat Schellhaas bringt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ein. Ferner bittet er um Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 20.06.2022.

Vorsitzende Wucherpennig gibt zu Protokoll, dass in diesem Jahr keine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet, um den Haushaltsplan 2022/2023 zu beraten, sondern die Beratung in der regulären Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.06.2022 stattfindet. Sie informiert, dass zur Vorbereitung der weiteren Beratungen jedoch die Möglichkeit gegeben ist, Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen. Sie bittet diese analog zum Antragschluss der Sitzung des Kreistages bis spätestens zum 18.05.2022 in elektronischer Form an kreistag@ladadi.de zu übersenden.

Weiter stellt sie fest, dass die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 damit eingebracht ist und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 1144-2022/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023**Beschluss: **verwiesen****Beschlussvorschlag:****1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird wie folgt beschlossen:****§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	578.829.755 €	594.725.561 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	609.001.293 €	621.808.402 €
mit einem Saldo von	-30.171.538 €	-27.082.841 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.000 €	2.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	2.000 €	2.000 €
mit einem Fehlbedarf von	30.169.538 €	27.080.841 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-20.418.800 €	-17.709.804 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.679.821 €	2.017.321 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.738.471 €	10.351.630 €
mit einem Saldo von	-5.058.650 €	-8.334.309 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.378.471 €	9.654.130 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.410.351 €	25.303.483 €
mit einem Saldo von	-19.031.880 €	-15.649.353 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	44.509.330 €	41.693.466 €
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für 2022 auf 6.378.471 Euro und für 2023 auf 9.654.130 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für 2022 auf 2.430.000 Euro und für 2023 auf 2.090.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für 2022 auf 60.000.000 Euro und für 2023 auf 80.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 zu erhebende Kreisumlage wird auf 34,68 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023 zu erhebende Kreisumlage wird auf 35,12 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 20,32 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 19,88 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag am 20.06.2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 20.06.2022 beschlossene Stellenplan.

2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.

3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 1145-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Antrag auf Ratenpause im Entschuldungsprogramm "Hessenkasse"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, beim Land Hessen einen Antrag auf Ratenpause gem. § 2 Abs. 5 Hessenkassengesetz zu stellen. Die Antragstellung soll unter nachfolgenden Maßgaben erfolgen:

1. Die Ratenpause soll möglichst einen Zeitraum von 3 Jahren umfassen.
2. Bei Wiederaufnahme der Tilgung soll diese in den ersten Jahren in geringerem Umfang erfolgen.
3. Gleichzeitig ist ein möglichst langer Tilgungszeitraum anzustreben, wodurch sich die jährliche Belastung reduziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 1080-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Vermögensrechtliche Zuordnung von Schulgrundstücken**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Dem Sondervermögen „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“ werden zum 31.12.2021 nachfolgende Grundstücksteile (siehe auch Anlagen 1 bis 4) vermögensrechtlich übertragen und zugeordnet:

Schule	Gemarkung	Flur/Flurstück	Teilfläche
Carlo-Mierendorff-Schule	Griesheim	49, Nr. 43/32	22.455 qm
Ernst-Reuter-Schule	Groß-Umstadt	4, Nr. 333	26.602 qm
Tannenbergschule	Seeheim	9, Nr. 503/13	14.995 qm
Hessenwaldschule	Gräfenhausen	5, Nr. 103	9.700 qm

Die bilanziellen Auswirkungen sind in den Jahresabschlüssen 2021 darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 1005-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2018**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 1050-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Kreiskliniken
Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. I S. 573), sowie der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 04.04.2022 die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 1024-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschluss über die Umbenennung Kreisklinik Jugenheim sowie der Klinik für Orthopädie und Traumatologie am Standort Jugenheim zur Stärkung des Standorts und der Klinik**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Betriebskommission beschließt die Umbenennung des Standorts Kreisklinik Jugenheim in „Spezialklinik Jugenheim“. Im diesem Zuge erfolgt gleichzeitig die Namensänderung der Klinik für Orthopädie und Traumatologie am Standort Jugenheim in „OrthoCentrum Jugenheim (OCJ) Spezialklinik für Mobilität“.

Zusätzlich sollen durch eine farbliche Akzentuierung der Logos „Spezialklinik Jugenheim“ und „Zentrum für Seelische Gesundheit“ die beiden spezialisierten Fachabteilungen nach außen sichtbarer und in ihrer Wahrnehmung gestärkt werden.

Die Umbenennungen und farbliche Logoakzentuierung erfolgt unter der bestehenden Dachmarke der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Der Standort Groß-Umstadt, als Haus der Grund- und Regelversorgung behält den Namen Kreisklinik Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 1057-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kapazitätserweiterung des Herzkatheterlabors am Standort Groß-Umstadt**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zur Errichtung eines 2. Linksherzkatheter und zum Ersetzen des 12 Jahre alten bisherigen Kathetermessplatz zu ergreifen.

Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes 2021, in dem die entsprechenden Mittel vorgesehen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 1165-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Einrichtung einer oder mehrerer Sportschule/n als Pilotprojekt im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag SPD, CDU**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Landkreis Darmstadt-Dieburg eine oder mehrere Grundschulen im Rahmen eines Pilotprojektes als „Sportgrundschule/n“ neu zu gründen oder an bereits bestehenden Schulen diese zusätzliche Schwerpunktsetzung einzuführen.

Hauptziel ist die Durchführung mindestens einer Sportstunde täglich. Zur Umsetzung soll gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und dem Landessportbund ein umfassendes Konzept erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 1170-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Angebotsenerweiterung im ÖPNV – Jahresticket für Geringverdienende – Antrag DLKI**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Wedemeyer** (DLKI) den Ursprungsantrag und den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 13.1 (Vorlage-Nr. 1236-2022/DaDi) zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen den RMV Tarif für das vergünstigte Jahresticket zu erweitern und wie folgt anzupassen:

Künftig sollen auch Geringverdienende von dem Angebot des 1,00 € Ticket profitieren und für die regelmäßige Nutzung des ÖPNV 365,00 € im Jahr zahlen. Eine Einkommensgrenze ist noch zu definieren.

Beschluss zu TOP 13.1.

Vorlage-Nr.: 1236-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Angebotsenerweiterung im ÖPNV – Jahresticket für Geringverdienende –
Änderungsantrag DLKI**

Beschluss: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss soll beauftragt werden Gespräche mit dem RMV und dem Land Hessen aufzunehmen und die Einführung eines Tickets für Geringverdienende im RMV-Gebiet zu fordern.

Künftig sollen auch Geringverdienende, für die eine Einkommensgrenze noch zu definieren wäre, von dem Angebot des 1,00 € Ticket profitieren und für die regelmäßige Nutzung des ÖPNV 365,00 € im Jahr zahlen.

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 1173-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Präzisierung der Angaben im Newsletter "Neuigkeiten aus der Kreisverwaltung" – Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet die Kreisverwaltung um eine differenzierte Darstellung der Angaben zu den in den Kreiskliniken behandelten Covid-19 Patienten im Newsletter „Neuigkeiten aus der Kreisverwaltung“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 1176-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kosten des Paktes für den Nachmittag kostenfrei gewähren - DaDiLiner wieder vollumfänglich einführen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Rupp (FW/UWG) beantragt, die Sitzung des Kreistages für eine Beratung des Kreistagspräsidiums zu unterbrechen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt die anwesenden Mitglieder des Kreistagspräsidiums über den Antrag abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass das Kreistagspräsidium den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss getrennt über die Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages abgestimmt hat. Sie schlägt vor, ebenfalls getrennt abstimmen zu lassen. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann getrennt über die Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag die Ziffern 1, 2 und 3 mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Gesellschaftsversammlung der Betreuung DaDi GMBH die Gebühren für den Pakt für Nachmittag im Landkreis Darmstadt Dieburg von 60€ auf 80 € bis 14.30 Uhr und von 130 € auf 150€ für Kinder der Grundsicherung SGB II – evtl. SGB XII, Asblg und Wohngeld zu erhöhen, wird aufgehoben. Der Pakt für Nachmittag ist allen Kindern der Grundsicherung ohne Notwendigkeitserklärung **k o s t e n f r e i** zu gewähren.
2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf, die „Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 (Vorlage 0499-2021) mit seinen Konsolidierungsmaßnahmen sofort zu beenden.
3. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf den Antrag 0949-201 geänderte und reduzierte Projektplanung DaDiLiner einzustellen und in seiner ursprünglichen Form wieder einzuführen

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Befangen:			

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befangen:			

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 1177-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Unterdeckung der Heizkosten SGB II/SGBXII-Asylblg ausschließen – Antrag
Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Bischoff** (fraktionslos) den Antrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Darmstadt beschließt, dass das kommunale Jobcenter Darmstadt Dieburg KFB Unterdeckung- das Sozialamt Da/Di – die Ausländerbehörde Da/Di bei den Heizkosten Unterdeckungen bei den Heizkosten nach § 22,1 SGB II – und §35.1. SGB XII und erst recht aufgrund des Sozialschutzpaktes § 67 Abs.3 SGB II und § 141 Abs 3 SGB XII ausschließt und alle Kosten übernommen werden.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt dass auch bei den Haushalten, wo schon zu vor wegen Unangemessenheit die Heizkosten gekürzt wurden, diese evtl. Nachforderungen in voller Höhe übernommen werden.

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 1179-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Förderung von Kindern suchtkranker Eltern – Antrag FDP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales empfiehlt, den Antrag bis zur Sitzungsrunde im September zurückzustellen, bis der Kreisausschuss eine Auswertung zu diesem Thema erarbeitet hat. **Vorsitzende Wucherpennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss legt einen Bericht vor, der den Sachstand sowie den Förderbedarf für Kinder darstellt, deren Eltern oder Elternteile längerfristig sucht- oder psychisch krank sind.

Der Bericht soll u.a. dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorgelegt werden.

Beschluss zu TOP 17.1.

Vorlage-Nr.: 1267-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Förderung von Kindern suchtkranker Eltern – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

In dem Bericht sollen auch die bestehenden Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Familien und für Kinderbetreuungseinrichtungen dargestellt werden.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 1186-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Land Hessen muss Investitionen in Kliniken besser finanzieren – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Bischoff** (fraktionslos) den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 18.1 (Vorlage-Nr. 1235-2022/DaDi) zurückzieht.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Ursprungsantrag der Fraktion der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 18 (Vorlage-Nr. 1186-2022/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Land Hessen seine Investitionsförderung in den Krankenhäusern mindestens um 50 % erhöht, um eine zukunftssichere Krankenhausversorgung sicherstellen zu können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.1.

Vorlage-Nr.: 1235-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Land Hessen muss Investitionen in Kliniken besser finanzieren –
Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg sich bei der hess. Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Land Hessen seine Investitionsförderung in den öffentlichen Krankenhäuser – wie dem Eigenbetrieb Kreiskliniken GmbH – zur wirtschaftliche Sicherung der öffentlichen Krankenhäuser zu 100 % übernimmt.
2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg sich bei der hess. Landesregierung dafür auszusprechen, dass die mangelnden Krankenhausinvestitionen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten durch Ausgliederung von Löhnen und durch Unterbesetzung des Pflegepersonals ausgetragen werden.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 1187-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kindertagespflege: Corona-Krankheitstage zusätzlich vergüten – Antrag
FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales die Ablehnung des Antrages empfiehlt und der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

An durch eine Covid-19-Infektion verursachten Krankheitstagen von Kindertagespflegepersonen werden die vereinbarten Leistungen des Landkreises an die jeweils betroffene Kindertagespflegeperson weitergezahlt. Sie werden nicht auf die in § 4 der "Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg" festgelegten Krankheitstagen angerechnet.

Beschluss zu TOP 19.1.

Vorlage-Nr.: 1263-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kindertagespflege: Corona-Krankheitstage zusätzlich vergüten –
Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Weiterzahlung der Leistungen für durch eine Covid-19-Infektion entstandenen Krankheitstage wird über die in der Satzung festgesetzten 10 Tage hinaus nur für vollständig geimpfte (inklusive einmaliger Booster-Impfung) Tagespflegepersonen gewährt.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 1188-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Erhöhung der Elternbeiträge zum Pakt für den Nachmittag verschieben – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktion der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 20 (Vorlage-Nr. 1188-2022/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass es sich bei dem Änderungsantrag der Fraktion der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 20.1 (Vorlage-Nr. 1298-2022/DaDi) um eine Ergänzung des Ursprungsantrages handelt. Es wird daher nicht mehr über den Änderungsantrag der Fraktion der FW/UWG abgestimmt. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Erhöhung der von den Eltern zu erbringenden Beiträge im Pakt für den Nachmittag zunächst zurückzunehmen und durch eine stufenweise Anhebung um jeweils 10 Euro zum Beginn der Schuljahre 2024/25 und 2025/26 zu ersetzen. In gemeinsamen Beratungen mit der Vertretung der Schulleitungen und der Eltern sollen Wege gesucht werden, wie gewährleistet werden kann, dass sich alle Familien den Pakt für den Nachmittag leisten können und auch solche Familien unterstützt werden, die zwar bisher keine staatlichen Leistungen aus dem SGB II, XII o.ä. erhalten, für die die vorgesehenen Erhöhungen aber besondere Härten bedeuten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.1.

Vorlage-Nr.: 1298-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Erhöhung der Elternbeiträge zum Pakt für den Nachmittag verschieben –
Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zeitnah die Rechtmäßigkeit der Erhöhung der Elternbeiträge prüfen zu lassen und dem Kreistag das Ergebnis dieser Prüfung vor dem 30.06.2022 mitzuteilen.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 1189-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Carsharing für Dienstfahrten prüfen – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob durch eine Zusammenarbeit mit einem Carsharing-Anbieter bei Dienstfahrten

1. die Dienstwagenflotte mittelfristig reduziert werden kann und somit Kosten gespart werden können.
2. der Einsatz von privaten PKWs der Mitarbeitenden für Dienstfahrten reduziert werden kann.
3. ein E-Carsharing Angebot, wie es in einigen Kommunen im Landkreis z.B. in Zusammenarbeit mit der ENTEGA eingesetzt wird, genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 1193-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Konzept für Radschnellwege im Landkreis Darmstadt-Dieburg zeitnah erstellen – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zeitnah ein Konzept für Radschnellwege im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen, das auch den südlichen und südöstlichen Teil des Landkreises berücksichtigt, und dieses rechtzeitig dem RP Darmstadt zur Einarbeitung in die Neuformulierung des Regionalplanes Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan zu übermitteln, sodass es dort Berücksichtigung finden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 1008-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Große Datenabfrage 31.12.2021 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):**

Anlässlich der Veröffentlichung des Armutsberichtes des Paritätischen Gesamtverbandes fragt die fraktionslose Linke im Kreistag Darmstadt Dieburg über die Armutssituation Da/di nach. „ Armut erreiche in der Corona Pandemie in Hessen neue Höchststände-so der Paritätische Wohlfahrtsverband.Die letzten 10 Jahre sei Hessen von steigenden Armutszahlen betroffen - 17,9 Prozent der Hessen gelten offiziell als arm. Dies käme auch daher, weil die soziale Absicherung in der Pandemie nie die zentrale Rolle in Hessen in den Parlamenten spielte. Eine angemessene Reaktion fehle in allen Armutsfelder – eine wirksame Reduzierung könne in Hessen nur durch ein umfassendes Maßnahmenpaket und strukturelle Veränderungen erreicht werden. Wie sieht es nun im Landkreis Darmstadt Dieburg in der Frage Armutsbekämpfung aus?

1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II – SGBXII – Asylblg und Wohngeldbezug im Landkreis Darmstadt Dieburg waren Stand 31.12.2021 im Leistungsbezug?(Analog Anfrage 3611-2021)

Siehe hierzu Tabelle Anlage 1.

2. Wie entwickelte sich die Kreis- und Schulumlage je Kommune des Landkreises Darmstadt Dieburg von 2012 bis 2022(2022 Planzahlen)(Analog Anfrage 3611 – 2021)

Siehe Aufstellung zur Anfrage 3611-2021/DaDi. Die Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2022 kann noch nicht beziffert werden, weil die Festsetzung der Hebesätze noch nicht erfolgt ist.

3. Wie viele Kinder (Stand 31.12.2021) bezogen im Landkreis Darmstadt Dieburg Leistungen nach dem SGB II(dem sog. Sozialgeld) – dem SGB XII – dem Asylblg und dem Wohngeld ? Bitte nach Altersgruppen 0-5- Jahren / 6-13- Jahren – 14-17 Jahren – 18 bis 24 Jahren?(Analog 3611-2021)

Siehe hierzu Tabelle Anlage 3.

4. Gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg eine nachhaltige Info über den bestehenden sozialen Wohnungsbau (Stand 31.12.2021)?(Analog 3611-2021)

Siehe hierzu Tabelle Anlage 4.

5. Wie viele Bedarfsgemeinschaften des SGB II- SGB XII – Asylblg und Wohngeld mussten Stand 31.12.2021 einen Betrag - in Höhe von 50 €
- in Höhe von 100 €
- in Höhe von 200 €
-in Höhe über 200 €
für nicht anerkannte Mieten aus den Sozialleistungen zahlen. Ich bitte um Benennung der

23 Kreiskommunen – in welcher Kommune/Gemeinde leben wie viele Bürger, die aus ihren Sozialleistungen welche der o.g. Beträge zahlen muss?

Hier können nur Zahlen für das SGB II übermittelt werden. Dargestellt in der unten stehenden Tabelle sind die BGs im Bereich SGB II, bei denen eine Kürzung wegen Unangemessenheit erfolgt. Stand Dezember 2021 (Datenbankauswertung)

Gemeinde	bis 50 €	bis 100 €	bis 200 €	über 200 €	Gemeinde gesamt
Alsbach-Hähnlein	4	3	0	0	7
Babenhausen	22	18	13	12	65
Bickenbach	2	2	6	3	13
Dieburg	13	13	9	3	38
Eppertshausen	10	8	8	5	31
Erzhausen	5	6	4	2	17
Fischbachtal	0	1	1	0	2
Griesheim	15	19	23	12	69
Groß-Bieberau	5	2	4	0	11
Groß-Umstadt	15	15	15	5	50
Groß-Zimmern	16	17	21	7	61
Messel	3	2	2	3	10
Modautal	7	4	5	1	17
Mühltal	6	5	2	0	13
Münster	17	8	11	7	43
Ober-Ramstadt	18	11	10	4	43
Otzberg	4	3	3	0	10
Pfungstadt	39	11	18	9	77
Reinheim	20	19	15	6	60
Roßdorf	9	9	8	6	32
Schaafheim	5	4	7	5	21
Seeheim-Jugenheim	8	3	6	4	21
Weiterstadt	17	21	19	10	67
Gesamt LaDaDi	260	204	210	104	778

6. Wie viele Menschen im Landkreis Darmstadt Dieburg erhielten jeweils zu dem Stichtag 31.12.2021 Leistungen nach dem SGB II – dem SGB XII – dem Asylblg und dem Wohngeld ?

Siehe hierzu Tabelle Anlage 2.

7. Wie viele erhielten Stand 31.12.2021 Leistungen der Kosten der Unterkunft ?

SGB II:

Insgesamt wurde bei 6.544 Bedarfsgemeinschaften im SGB II Kosten der Unterkunft berücksichtigt.

SGB XII:

Insgesamt wurde bei 3.106 Leistungsberechtigten des SGB XII Kosten der Unterkunft berücksichtigt.

AsylbLG:

Im AsylbLG bei Personen in GU erbringt der Landkreis Darmstadt-Dieburg die KdU als Sachleistung.

8. 2015 betrug die Gesamthöhe der nicht übernommenen KDU(Mieten) 1.919.094 € - 2016 1.623.589 € - 2017 = 1.812.097 € - 2018 = 2.131.558 € - 2019 = 1.853.932 € - 2020 1.783.679 € .
Wie hoch war dieser Betrag Stand 31.12.2021 ?

SGB II:

Derzeit liegen konsolidierte Daten (T-3) nur für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021 im SGB II vor. Die Gesamthöhe der nicht übernommenen KDU in diesem Zeitraum (Januar bis September 2021) betrug: 1.202.030 €

Die Höhe für das gesamte Jahr 2021 kann erst Mitte/Ende März abgerufen werden, wenn die konsolidierten Zahlen (T-3) vorliegen.

AsylbLG:

Im Leistungsbereich des AsylbLG wohnen fast alle Personen in GU, wenn sie in den Landkreis kommen. Ein Auszug in eine Privatwohnung setzt eine Kostenzusicherung durch uns voraus. Diese wird im Regelfall nur erteilt, wenn die Miete angemessen ist.

9. In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro BG die tatsächlichen KDU oder Kaltmieten nicht voll übernommen ?
2019 = 1004 €
2020 = 1060 €
2021 = ????

SGB II:

Auch hier kann nur der Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021 geliefert werden, da die konsolidierten Zahlen für das gesamte Jahr 2021 erst Mitte/Ende März 2022 vorliegen.

Die Summe der durchschnittlichen Differenz von nicht übernommenen KdU je BG im SGB II betrug im Zeitraum Januar bis September 2021: 788 €

AsylbLG:

Im Leistungsbereich des AsylbLG wohnen fast alle Personen in GU, wenn sie in den Landkreis kommen. Ein Auszug in eine Privatwohnung setzt eine Kostenzusicherung durch uns voraus. Diese wird im Regelfall nur erteilt, wenn die Miete angemessen ist.

10. Wie vielen Bürgern im Landkreis Darmstadt Dieburg haben im SGB II – im SGB XII – dem AsylbLG und Wohngeld Kürzungen wegen Überzahlungen, Schulden Darlehensrückzahlung – Sanktionen etc Kürzungen der Sozialleistungen Stand 31.12.2021 erhalten ?

SGB II:

1.676 Personen im SGB-II-Bereich, hier handelt es sich um eine Datenbankauswertung Dezember 2021 (Stand T-0).

SGB XII:

Im Dezember 2021 wurden in insgesamt 328 Fällen aus dem Rechtskreis des SGB XII Aufrechnungen wegen zu Unrecht gewährter Leistungen und Rückzahlung gewährter Darlehen vorgenommen. Sanktionen gab es in keinem Fall. Bei den Wohngeldbeziehern wurde in insgesamt sieben Fällen im Monat Dezember 2021 eine Aufrechnung wegen zu Unrecht bezogener Leistungen vorgenommen.

AsylbLG:

In 12/21 erhalten zwei Personen den Regelsatz nach § 1a AsylbLG.

Darlehensrückzahlungen entstehen zumeist aus Darlehen für Mietkaution. In 12/21 wurden drei solcher Darlehen gewährt. Die Rückzahlung wird individuell festgelegt und von der Kasse überwacht.

Überzahlungen (und damit Rückforderungen) entstehen zumeist, wenn uns berechnungsrelevante Informationen zu spät vorliegen, z.B. Arbeitsaufnahme. In 12/21 wurden 46 Rückforderungen festgesetzt. Sanktionen gibt es im AsylbLG nicht.

11. Die Frage der „angemessenen Kaltmieten“ im Landkreis Darmstadt Dieburg ohne schlüssiges Konzept wird von den Sozialgerichten stets verworfen. Das Sozialgericht verweist in dieser Frage auf den § 12 der Wohngeldgesetze plus einen 10 %igen Zuschlag. Diese Kaltmietnebenkosten sind oft um höher als die „angemessenen Kaltmieten plus Nebenkosten im Landkreis Darmstadt Dieburg. Angesicht der explodierenden Mieten sollen die Erfassung der Mieten jährlich (also 1.2.2022) und nicht wie üblich 1.2.2023 im Landkreis Darmstadt Dieburg stattfinden. Hierzu fragen wir an

- a) Gedenkt die Kreisverwaltung daran, die angemessenen Kaltmieten wie im Koalitionsvertrag der Ampel jährlich zu überprüfen?

Nein.

- b) Gedenkt die Kreisverwaltung Darmstadt Dieburg -ähnlich wie des der Odenwaldkreis schon jahrelang praktiziert, die Mieten nach dem § 12 der Wohngeldgesetze plus 10 %iger Aufschlag als Kaltmietnebenkosten zu übernehmen?

Nein.

Es wird die vom Kreistag beschlossene Richtlinie zu den angemessenen Kosten der Unterkunft angewandt. Diese unterscheidet Kaltmiete, kalte Nebenkosten und Heizkosten. Für die Anmietung von Wohnungen ist dies für Leistungsberechtigte leichter zu verstehen als die Regelung nach Wohngeldgesetz (Bruttokaltmiete plus Heizkosten).

- c) Sieht die Kreisverwaltung nicht das Problem, da das neue Wohngeldrecht am 1.1.2022 neu überarbeitet wurde und sich wohl erhöht, dass der Abstand der Kaltmietnebenkosten zu den Kaltmieten im Landkreis Darmstadt Dieburg weiter vergrößert und sich die Streitfälle um die umstrittenen Mieten im Landkreis Darmstadt Dieburg weiter zunimmt?

Nein.

Im Rahmen des SGB II-Bezugs wird die Kaltmiete plus die tatsächlichen Nebenkosten und die tatsächlichen Heizkosten berücksichtigt. Steigende Heizkosten und steigende Nebenkosten werden dabei im SGB II berücksichtigt. Hinsichtlich der Bewertung der Angemessenheit von Heizkosten ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts der bundesweite Heizkostenspiegel anzuwenden, wenn kein spezieller Heizkostenspiegel vorhanden ist. Der Heizkostenspiegel wird jährlich aktualisiert. Die Wohngeld-Tabelle enthält keine solche Berücksichtigung der Heizkosten, weswegen jetzt z.B. eine Einmalzahlung für Heizkosten durch das Bundeskabinett geplant ist. Zurzeit gelten zudem die Sonderregeln aufgrund der Corona-Pandemie: Derzeit werden alle tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen, es sei denn, dass bereits vor Beginn der Pandemie (vor März 2020) das Kostensenkungsverfahren abgeschlossen war.

12. Wie viele der sog, Aufstocker – Menschen die arbeitend Sozialleistungen beziehen -gab es im SGB II – Stand 31.12.2021?

*Es handelt sich um eine Datenbankauswertung Dezember 2021 (Stand T-0):
Ergebnis: 2.163 Personen, die arbeiten und SGB-II-Leistungen beziehen.*

13.

- a) Wie entwickelte sich die Kinderarmut Stand 31.12.2021 im allgemeinen und im Besonderen Vergleich zu den benachbarten Landkreisen ODW- GG – Darmstadt Stadt und Bergstraße?

Ein Vergleich der Kinderarmut – gemessen an Bedarfsgemeinschaften gem. SGB II – zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und den benachbarten Landkreisen kann folgender Tabelle entnommen werden:

Landkreis	Bestand BG	BG mit einem Kind	BG mit zwei Kindern	BG mit drei Kindern und mehr	BG mit mindestens einem Kind	Anteilig an Bestand BG
Darmstadt-Dieburg	6.876	1.095	810	656	2.561	37,25%
Stadt Darmstadt	6.626	1.031	875	630	2.536	38,27%
Odenwaldkreis	2.322	411	276	236	923	39,75%
Bergstraße	6.558	976	782	599	2.357	35,94%
Groß-Gerau	8.626	1.411	1.246	969	3.626	42,04%

Quelle: Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung in Anlehnung an die ausgewerteten Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat: Dezember 2021). Der Berichtsmonat Dezember zeigt die Daten September 2021 – nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Anmerkung durch die Jugendhilfeplanung:

Die Zahlen wurden aus der Statistik-Datenbank der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Dies hat zwei Gründe: Erstens ist für eine Vergleichbarkeit der Landkreise die gleiche Datenquelle notwendig. Üblicherweise würden wir an dieser Stelle die Daten für den Landkreis bei der Kreisagentur für Beschäftigung nachfragen, aber dies würde die Vergleichbarkeit zwischen den Landkreisen statistisch beeinflussen. Zweitens liegen die Zahlen immer nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor.

- b) Liegen schon merkbare Ergebnisse des Aktionsplan gegen Kinderarmut im Landkreis vor? Oder werden die noch veröffentlicht? Hat sich die Kinderarmut im Landkreis Da/Di durch diesen Aktionsplan gegen Kinderarmut reduziert oder ist dies nur langfristig möglich?

Im Juli 2021 wurden die „Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Kinderarmut“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg veröffentlicht und anschließend im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales vorgestellt.

In diesem Bericht wurden konkrete Handlungsempfehlungen beschrieben, die sich zum einen auf die Weiterarbeit in bereits bestehenden Projekten beziehen und zum anderen neue Maßnahmen in den Blick nehmen, die Potential zum Abbau von Kinderarmut aufweisen.

Eine politische Beschlussfassung über die Umsetzung der „Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Kinderarmut“ ist noch nicht erfolgt.

14. (Wie viele soziale Wohnungen mit öffentlicher Förderung – Stand 31.12.2021 gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg?(Bitte entsprechende Anfrage bei der Wirtschafts -und Infrastrukturbank stellen)

Stand 31.12.2014 = 3227 Wohnungen
Stand 31.12.2019 = 2626 Wohnungen
Stand 31.12.2020 = ?????
Stand 31.12.2021 = ????

Neu in die Förderung aufgenommenen Wohnung wurden 83 Wohnungen
Aus der Förderung herausgefallen Wohnung 684 Wohnungen
Stand 31.12.2021 = ????

1.661 geförderte Wohnungen Stand 31.12.2020 s. hierzu auch 3611-2021

1.575 geförderte Wohnungen Stand 31.12.2021 Auskunft der WI-Bank

Erläuterung:

Berücksichtigt sind hierbei lediglich Wohnungen, bei denen noch Fördergelder bei der WI-Bank valutieren, d.h. ggf. können noch für weitere Wohnungen Bindungen bestehen auf Grund von Nachwirkungsfristen (vorzeitig abgelöstes Darlehen) oder aufgrund von Gewährung von Mitteln, die nicht über die WI-Bank bewilligt wurden (z.B. Kommunen).

15. Aufgrund einer Anfrage der hess. Linken zum Bestand der geförderten Sozialwohnungen – Stand 31.12.2019 gab es im Vergleich zum Kreis GG folgende Ergebnisse ?

- a) Neubau WE = 2523 (Da/Di) --- 3596 (GG)
Modernisierung = 34 (Da/Di) – 456 (GG)
KIP WE = 3 (Da/Di) --- 39 (GG)
E.v.B WE = 24 (Da/DI) – 336 (GG)
- b) Bestand an geförderten Sozialwohnungen ?
12(Da Di)/ 267 (GG)
- c) Fertigstellungen geförderter im Jahr 2020?
Da/Di = 0
GG = 42
- d) Bereitstellung des geförderten Wohnungsbaus im Jahr 2020
Da/DI = 0
GG = 100
- e) Anmeldungen in der Objektliste 2020 mittelbarer Belegung
Da/Di = 0
GG 54 Wohneinheiten mit einem Darlehen 4.964.400 und ein Finanzierungszuschuss in Höhe von 1.827405
- f) Erwerb von Belegungsrechten im Jahr 2020
Da/DI = 0
GG = 104
- g) Bewilligung von Belegungsrechten im Jahr 2020
Da/Di = 0
GG= 1 = 15 Wohneinheiten – Kostenzuschuss 378.000 €

Hierzu frage ich an : Wie ist das schlechte Ergebnis des Landkreises Darmstadt Dieburg im Vergleich zum Landkreis GG zu erklären und was gedenkt die Kreisverwaltung gegen die Misere im bezahlbaren Wohnungen zukünftig zu tun ? Wäre nicht längst die Gründung eine kreiseigen Wohnbaugesellschaft auf Eigenbetriebsbasis – trotz Ablehnung einiger Bürgermeister – überfällig? Glaubt die Kreisverwaltung nicht , dass die Bürgermeister in dieser Frage bezahlbarer Wohnraum – trotz einiger guten Absichten wie z.B: in Rossdorf oder in Groß Zimmern – überfordert sind ?

Daten aus den Kommunen liegen dem Landkreis hierzu nicht vor.

Dieses wichtige Thema wird zukünftig von der Sozial- und Jugenddezernentin Christel Sprößler vorangetrieben werden. Sie wird ein Konzept vorstellen, wie die Kommunen in ihren Anstrengungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützt werden können. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis.

16. Vergabe der Schulreinigung

Hierzu fragen wir an ??

Mit der Vorlage 1495-2018 Da/Di liegt der fraktionslosen Linke die Vorlage des Da-Di Werkes aus 2018 vor.

Hier wurde für 3.198,598,33 € die Vergabe der Schulreinigung für 1,5 Jahren an Firmen wie Cosmos Lieblang, Mannheim – PE Dienstleistungen 65510 Idstein und Götz GmbH 64546 Walldorf vergeben. Pro Jahr bedeutet dies ca 2,1 Mio €. Hier frage ich an

A) Im Nachtragshaushalt 2021 des Da/DI Werkes wurden 4,6 Mio ausgewiesen- davon 1,6 Mio für Grundschulen – 293 TDE für Grund und Hauptschulen – 246 TDE für Gymnasien – 2,0 Mio für Gesamtschulen – 143 TDE für Förderschulen - 266 € für Berufsschulen...Hierzu fragen wir an

- a) Wie sind die Erhöhung der Fremdreinigungskosten von ca 2 Mio (2018) auf 4,6 Mio Nachtragshaushalt 2021 DaDi Werk – S .17) zu verstehen ?

Die Summe der Kosten zur Vergabe von Reinigungsdienstleistungen in der Vorlage 1495-2018 Da--Di bezog sich nicht auf alle an Dienstleister vergebenen Aufträge. Daher ist ein Vergleich der Kostensteigerung zwischen Vergabesumme gemäß der genannte Vorlage und Ansätzen im Wirtschaftsplan für alle Beauftragungen nicht richtig.

- b) Sind an der Fremdreinigung der 4,6 Mio pro Jahr oben genannte Firmen beteiligt oder sind noch andere – in der Vorlage 1495-2018) ebenso beteiligt.

Nein, weitere Firmen sind nicht „beteiligt“.

- c) Arbeiten diese evtl. neue Firmen ebenso für einen Tariflohn für 11,11 € brutto ?

Das Reinigungsgewerbe ist mit Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Allgemeinverbindlichkeit) verpflichtet Tariflohn, eben 11,11 €, zu zahlen. Dem müssen auch die von uns beauftragten Dienstleister nachkommen.

- d) Welche Fläche pro qm muss für diese 4,6 Mio (2021) gereinigt werden ?

Die Fragestellung ist nicht eindeutig und kann daher nicht beantwortet werden.

- e) Wie viele Mitarbeiter/innen sind bei den Reinigungsfirmen für eine geringfügige Beschäftigung von 450 € - von 800 € und mehr tätig-

Hierüber können wir mangels Informationen keine Auskunft erteilen.

- f) Kam es zu Beschwerden von Eltern oder Schüler/innen über die Qualität der Schulreinigung bei den o.g. Schulen ?

Beschwerden kommen in Einzelfällen vor. Diesen Beschwerden wird nachgegangen und

es wird Abhilfe geschaffen. Beschwerden von Eltern oder SuS, die direkt an uns herangetragen werden, kommen äußerst selten vor. Üblicherweise werden Mängel auf direktem Weg über die Veranlassung durch den Hausmeister abgestellt.

- g) Die Ampel möchte zügig einen Mindestlohn von 12 € einführen. Welche monetären Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt des Da/DI Werkes hat dieser Mindestlohn von 12 € ?

Welche Auswirkungen diese Gesetzesplanung auf den Gesamthaushalt des Da-Di-Werkes hat kann von uns nicht abgeschätzt werden. Für den Bereich der beauftragten Unterhaltsreinigung wird, bei dem derzeitigen Beauftragungsstand mit Mehrkosten in Höhe von ca. 200 T€/a gerechnet.

- h) Welche Auswirkungen auf die haushaltsrechtliche Genehmigung des Haushaltes 2022 für das RP – Frau Lindscheid- hat diese evtl. Erhöhung im Da/Di Werk von 11,11 € auf 12 € ?

Diese Erkenntnisse liegen nicht vor.

- i) Wurden diesbezüglich bereits mit dem RP gesprochen ?

Bis jetzt wurden dazu keine Gespräche geführt.

17. Fragen zu Lebensmittelgutscheinen in der KfB

- a) Welche Voraussetzungen für Hilfebedürftige müssen erfüllt sein, um einen Lebensmittelgutschein in der KfB zu erhalten ?(detaillierte Angaben)

Die Voraussetzungen für die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des SGB II. Das bedeutet, dass ein möglicher Anspruch hinreichend belegt sein muss, aber die Höhe noch nicht abschließend festgestellt werden konnte. Außerdem kann im Einzelfall die Ausgabe erfolgen, wenn ein Fall zwar entscheidungsreif ist, also alle Unterlagen vorgelegt wurden, aber noch keine abschließende Bearbeitung bzw. Bescheidung erfolgt ist.

Vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5.11.2019 – 1 BvL 7/16 – bestand rechtlich noch die Möglichkeit, dass die Sanktionshöhe eine Kürzung des Regelbedarfs von über 30 % bedeuteten konnte. In diesen Fällen wurden auf Antrag angemessene ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbracht gemäß §31a Abs. 3 SGB II. Seit dem o.g. Bundesverfassungsurteil werden keine Regelbedarfskürzungen von über 30 % vorgenommen. Daher hat diese Regelung zur Ausstellung von Lebensmittelgutscheinen keine Bedeutung mehr, denn sie gilt nur für Sanktionen über 30 % des Regelbedarfs.

- b) Wie viele Lebensmittelgutscheine in welcher Höhe wurden im Jahr 2021 von der KfB verausgabt ?

Die von der KfB ausgegebenen Lebensmittelgutscheine werden nicht zentral erfasst. Sie werden bei Bedarf von der zuständigen Person in der Sachbearbeitung oder im Beratungscenter – ggf. nach Rücksprache mit der Sachbearbeitung – ausgestellt.

Eine Zahl der ausgestellten Lebensmittelgutscheine kann aus verschiedenen Gründen nicht geliefert werden.

Zu beachten ist, dass Lebensmittelgutscheine für eine Bedarfsgemeinschaft bei Bedarf auch kleiner „gestückelt“ werden, weil je Geschäft ein Lebensmittelgutschein vorgelegt werden muss. Es ist daher praktischer, statt eines Lebensmittelgutscheins in Höhe von 50,-€, mehrere Lebensmittelgutscheine mit kleinerem Wert, z.B. 2x25,-€ oder 2x20€ plus 1x10€, auszuhändigen, damit z.B. in einem Discounter, einem Lebensmittelmarkt und einer Drogerie eingekauft werden kann.

Die Lebensmittelgutscheine sind zeitlich auf 2 Wochen befristet. Sie werden teilweise nicht durch die Betroffenen eingelöst in dieser Zeit. Die Gründe können wir nur vermuten (Scham, Geld anderweitig geliehen...). Die Abrechnung von Lebensmittelgutscheinen erfolgt über die Lebensmittelgeschäfte und Geschäfte des täglichen Bedarfs zum Teil in Sammelrechnungen, sodass hier die Auszahlung nicht direkt einer Bedarfsgemeinschaft zugeordnet werden kann.

Wenn ein Lebensmittelgutschein eingelöst wird, erfolgt bescheidtechnisch eine Kürzung des Regelbedarfs, da Lebensmittelgutscheine für Bestandteile des Regelbedarfs erteilt werden. Umfasst sind Waren zur Ernährung, für die Körperpflege und Hygieneartikel. Ausgenommen sind Alkohol, Tabakwaren und gastronomische Leistungen.

Weiterhin werden Lebensmittelgutscheine nicht immer in voller Höhe eingelöst, sodass eine Auswertung nach Betrag ebenfalls nicht möglich ist.

Aus den geschilderten Gründen kann die Zahl der ausgestellten und eingelösten Lebensmittelgutscheine nicht geliefert werden.

- c) Welche Gründe lagen für die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen in der Kfb hauptsächlich vor ?

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass ein Lebensmittelgutschein beantragt wird, wenn in der Bedarfsgemeinschaft nicht mehr ausreichend Geld zur Beschaffung des lebensnotwendigen vorhanden ist. Die individuellen Beweggründe können wir nur vermuten.

Wie es zu dieser Notsituation kam, ist unterschiedlich und vielfältig. Beispiele können sein: Verspätete Antragstellung, Zuzug aus dem Ausland, Zuzug aus Zuständigkeit eines anderen Trägers ohne Vorlage eines Einstellungsbescheids...

18. Fragen zur Wohnsituation und zu Stromabschaltungen in 2021 im Landkreis Darmstadt Dieburg.

- a) Wie viele Zwangsräumungen gab es im Jahr 2021 im Landkreis Darmstadt Dieburg? (Bitte Angaben der Kommunen/Gemeinden)

Nach Angaben des Amtsgerichtes Dieburg gab es 20 vollzogene Zwangsräumungen. Eine Gliederung nach Kommunen ist beim Amtsgericht Dieburg nicht möglich. 33 vollzogene Zwangsräumungen gab es über das Amtsgericht Darmstadt. Diese gliedern sich wie folgt (Hinweis: Die Auflistung ergibt sich aus den Bezirken der Gerichtsvollzieher beim AG Darmstadt):

<i>Mühltal, Balkhausen, Ober-Beerbach, Steigerts, Stettbach,</i>	<i>1</i>
--	----------

<i>Seeheim, Jugenheim, Malchen</i>	2
<i>Alsbach-Hähnlein</i>	2
<i>Ober-Ramstadt, Roßdorf, Gundernhausen</i>	6
<i>Gräfenhausen, Schneppenhausen</i>	3
<i>Griesheim</i>	0
<i>Griesheim, Messel</i>	8
<i>Bickenbach</i>	0
<i>Weiterstadt</i>	3
<i>Erzhausen</i>	2
<i>Pfungstadt</i>	4
<i>Modautal (Allertshofen, Asbach, Brandau, Ernsthofen, Herchenrode, Hoxhohl, Klein Bieberau, Lützelbach, Neunkirchen, Neutsch, Webern)</i>	2

- b) Wie viele Stromabsperrrungen gab es im Jahr 2021 im Landkreis Darmstadt Dieburg ? Wie hat sich die Zahl zu 2010 entwickelt.?

Hierzu liegen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Daten vor.

- c) Wie viele Gasabsperrrungen gab es im Jahr 2021 im Landkreis Darmstadt Dieburg ? Wie hat sich die Zahl seit 2010 entwickelt.?

Hierzu liegen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Daten vor.

- d) Wie viele Bürger des Landkreises des SGB II – SGB XII – Wohngeld und Asylblg haben in 2021 bei drohendem Wohnraumverlust bei Miet- und Energieschulden nach § 22 Abs 8 des SGB II ein Darlehen(auch SGB II, AsylBlg und Wohngeld) beantragt . Bitte Angaben der Gemeinden und Kommunen angeben. Wie hat sich die Zahl zu 2010 entwickelt ?

SGB II-Zahlen aus 2010 liegen nicht vor.

Wir können aus unserem Datenbestand die Zahl der Darlehen für Mietschulden und Darlehen für Energieschulden für 2021 liefern. Zum Vergleich stellen wir die Daten aus 2020 zur Verfügung.

SGB II:

	Mietschulden - Darlehen		Energieschulden - Darlehen	
	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>Alsbach-Hähnlein</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<i>Babenhhausen</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>0</i>

Bickenbach	0	0	0	1
Dieburg	1	1	0	3
Eppertshausen	0	2	1	1
Erzhausen	2	2	1	1
Fischbachtal	0	0	1	0
Griesheim	0	0	1	2
Groß-Bieberau	0	0	0	1
Groß-Umstadt	1	1	2	1
Groß-Zimmern	2	1	2	3
Messel	0	0	0	0
Modautal	0	0	1	0
Mühltal	1	2	1	1
Münster	0	0	4	0
Ober-Ramstadt	3	3	10	2
Otzberg	0	1	0	0
Pfungstadt	3	1	6	3
Reinheim	0	0	0	1
Roßdorf	1	2	1	2
Schaafheim	0	0	1	0
Seeheim-Jugenheim	0	0	1	1
Weierstadt	3	1	2	3
Gesamtergebnis	17	18	39	26

SGB XII:

Im Jahr 2021 wurden bei insgesamt 5 Fällen ein Darlehen nach § 36 SGB XII zur Übernahme von Mietrückständen und in 6 Fällen zur Übernahme von Stromrückständen gewährt.

AsylbLG:

In 2021 wurde in drei Fällen ein Darlehen nach AsylbLG bei Energieschulden gewährt (Weierstadt, Ober-Ramstadt, Münster). Davon keines in 12/21. Die Rückzahlung wird individuell festgelegt und von der Kasse überwacht.

Vielen Dank für die Beantwortung der 18 Fragen,,,

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 1166-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Öffentliche Bekanntmachung der Ombudsstelle – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

Im letzten Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle wurde dargestellt, dass ihre Beratung nur in sehr wenigen Fällen wahrgenommen wird. Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

1. Wie wurde die Ombudsstelle bisher öffentlich bekannt gemacht?

Die Ombudsstelle wurde mit Presseartikeln bekannt gemacht (Darmstädter Echo) und im KfB-Gebäude wird publikumswirksam hingewiesen.

2. Wurden besondere Maßnahmen getroffen, um die Personen gezielt zu informieren, die zur engeren oder weiteren Zielgruppe der Ombudsstelle gehören, und falls ja, welche waren das im Einzelnen?

*Die Ombudsstelle wurde im „öffentlichen Raum“ der KfB im Erdgeschoss des Traktes VII untergebracht und ist von der Servicetheke aus für unsere Kund*innen gut zu sehen.*

3. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Angebot der Ombudsstelle insbesondere bei der Zielgruppe der Ombudsstelle bekannter zu machen, also z.B. auch durch Hinweise und Flyer in wichtigen Fremdsprachen oder einfacher Sprache? Gibt es eine Bewertung der Beratung durch die Ombudsstelle durch deren Kund*innen?

*Die Ombudsstelle wird mit einem Flyer, Aushängen in den Aufzügen und im Internetauftritt der KfB beworben. Einen Flyer in anderen Sprachen und eine Bewertung der Beratung durch die Kund*innen gibt es nicht.*

4. Auf welche Weise und durch wen wird die Qualität der Beratung durch die Ombudsstelle evaluiert, und könnte die Ombudsstelle auch Beratungen in wichtigen Fremdsprachen, z.B. durch die Beteiligung von Sprachmittler*innen anbieten?

*Die Qualität der Beratung wird nicht evaluiert. Beratung in wichtigen Fremdsprachen kann durch eine Zusammenarbeit mit den Sprachmittler*innen des DRK oder der Ausfüllhilfe des DRK im Haus angeboten werden.*

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 1167-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haftpflichtschäden in den Kreiskliniken – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:**

Wir fragen den Kreisausschuss:

1. In welcher Höhe wurden Haftpflichtschäden durch Patient*innen und/oder andere Dritte in den letzten fünf Jahren geltend gemacht?

Hierauf können wir leider keine Antwort geben, zumindest nicht, was die Höhe der Forderungen angeht, dies wird seitens der Versicherung nicht erfasst bei Anlage eines neuen Schadensfalles.

Was mitgeteilt werden kann, ist die Anzahl der gemeldeten Sach- und Personenschäden für die einzelnen Jahre:

Meldejahr	Gesamt	Sach	Personen
2017	36	25	11
2018	42	23	19
2019	49	24	25
2020	60	40	20
2021	39	29	10

2. In welcher Höhe wurden Haftpflichtschäden in den letzten fünf Jahren an Patient*innen und/oder andere Dritte erstattet?

Meldejahr	Gezahlt	Reserve *
2017	27.373,67 €	25.000,00 €
2018	26.695,19 €	1.275.000,00 €
2019	96.103,58 €	546.370,00 €
2020	26.605,96 €	589.050,00 €
2021	8.926,44 €	148.020,00 €
	185.704,84 €	

**Gebildet wegen laufender Angelegenheiten/unklarer Ausgänge/nicht endgültig zu titulierender Forderungen*

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 1171-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Erwartete Auswirkung der Impfpflicht im Gesundheitswesen – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Die Freiheitsgarantie der Grundrechte wird durch die Zwangsmaßnahmen der Corona-Maßnahmenkrise in willkürlicher Weise eingeschränkt, dagegen gehen die Bürger auf die Straße.

Nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gilt mit Ablauf des 15. März 2022 für Mitarbeiter im Gesundheitswesen eine sog. Impfnachweispflicht. Dabei weiß man, dass bis zu diesem Zeitpunkt in Deutschland die Omikron-Mutante mit Untervarianten dominieren wird, wie in den meisten anderen europäischen Staaten auch. Die gegenwärtig verwendeten Impfstoffe schützen aber weder vor einer Infektion mit der Omikron-Mutante und ihren Untervarianten, noch verhindern sie deren Weiterverbreitung. Ein angeblich wirksamer Impfstoff gegen die Omikron-Mutante ist erst für voraussichtlich April angekündigt (BioNTech). Eine (einrichtungsbezogene) Impfpflicht mit dem alten, unwirksamen Impfstoff, ist daher nicht nachvollziehbar.

Nach § 20a IfSG müssen Mitarbeiter im Gesundheitswesen (in Krankenhäusern, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, usw.) bis zum Ablauf des 15. März 2022 einen Impfnachweis gegen Covid-19, einen Genesenennachweis oder ein ärztliches Zeugnis der medizinischen Kontraindikation vorweisen.

Wird der Nachweis nicht erbracht, hat der Arbeitgeber diese Mitarbeiter dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt kann dann für die Personen Untersagungsverfügungen erlassen, die Arbeitsräume zu betreten oder dort tätig zu werden.

Aus der Presse und den Diskussionen in diesen Einrichtungen kann man entnehmen, dass sich in manchen der betroffenen Einrichtungen bis zu 30% der Mitarbeiter weigern, den sog. „Immunitätsnachweis“, sprich den Impfnachweis, zu erbringen. Viele sind der Ansicht, nach vielfachem Kontakt mit Corona-Patienten in der Vergangenheit inzwischen ausreichend immunisiert zu sein und, dass die Impfung für sie selbst ein zu hohes Gesundheitsrisiko darstelle.

Die Personalknappheit, gerade in diesem sensiblen Bereich unserer Gesellschaft, ist allgemein bekannt. Die Corona-Maßnahmen wurden immer auch mit der Sorge vor Überlastung des Gesundheitswesens begründet. Nun führt der Gesetzgeber durch Impfdruck möglicherweise selbst eine Überlastungssituation im Gesundheitswesen herbei.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Ist es wegen des verlangten Impfnachweises gegen Covid-19 in den betroffenen Einrichtungen und Praxen im Landkreis schon zu Kündigungen gekommen oder haben sich Mitarbeiter dahingehend geäußert?

Antwort der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg:

Als das Gesetz zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht bekannt wurde, haben Mitarbeiter vereinzelt geäußert, dass sie im Falle der tatsächlichen Gesetzesumsetzung den Gesundheitsmarkt verlassen werden und sich eine andere Tätigkeit außerhalb des Gesundheitssektors suchen. Zu diesem Zeitpunkt fehlten jegliche Umsetzungsausführungen zum Gesetz und es wurde rechtlich sehr unterschiedlich ausgelegt. Auf allen Seiten bestand eine große Unsicherheit.

Seit Ende Februar liegt durch das Land Hessen ein Erlass zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht vor. Die Einrichtungen melden EDV-basiert bis Ende März d. J. die Mitarbeiter die keinen Immunitätsnachweis vorgelegt haben. Das Gesundheitsamt fordert den Mitarbeiter auf, einen Immunitätsnachweis vorzulegen oder aber medizinische Kontraindikationen zu nennen. Kommt der Mitarbeiter dem nicht nach, kann das Gesundheitsamt ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot nach Anhörung der Einrichtung in Betracht ziehen. Der Erlass stellt klar, dass für alle Bereiche der medizinischen oder pflegerischen Versorgung von einem Personalmangel auszugehen sei, der auch durch intensive Bemühungen der Personalgenerierung kaum adäquat behoben werden kann. Für allgemeine Verwaltungs- und Unterstützungstätigkeiten stellt sich dies voraussichtlich anders dar, so dass hier seitens der Einrichtung eine kritische Versorgungssituation darstellt werden muss. Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg werden für alle Mitarbeiterbereiche entsprechende Stellungnahmen im Bedarfsfall abgeben.

Weiterhin hat das Land Hessen klargestellt, dass alle Bestandsmitarbeiter ohne Immunitätsnachweis zunächst weiter eingesetzt werden dürfen und keinerlei arbeitsrechtlichen Maßnahmen erforderlich sind. Bei Neueinstellung muss ein Immunitätsnachweis vorgelegt werden, ohne diesen ist eine Einstellung nicht möglich.

Nach aktuellem Kenntnisstand hat bis jetzt lediglich ein Mitarbeiter aus dem Bereich Technik aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gekündigt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass dieser Mitarbeiter wieder in sein Heimatland zurückkehren möchte.

2. Ist es durch Mitarbeiter im Gesundheitswesen aus besagten Gründen bereits zu Arbeitssuchend-Meldungen im Landkreis gekommen?

Dies ist dem Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht bekannt, da sich die Mitarbeiter bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden müssen.

3. Liegen der Agentur für Arbeit ausreichend Bewerbungen von qualifizierten Kräften der Gesundheitsbranche vor, um Ausfälle durch den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ausgleichen zu können?

Dies ist dem Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht bekannt.

4. Gibt es Anfragen aus den betroffenen Einrichtungen oder von betroffenen Mitarbeitern an das Gesundheitsamt bezüglich der Regelungen ab dem 15. März 2022? Welche Fragen werden häufig gestellt und wie bescheidet das Gesundheitsamt diese?

Ja, es gibt zahlreiche Fragen zu allen Details des § 20a. Das Gesundheitsamt bescheidet diese Fragen überhaupt nicht, sondern verweist auf den aktuellen Informationsstand - und hier insbesondere auf die Infos auf der Homepage: <https://www.gesundheitsamt-dadi.de/infektion/informationen-zu-corona/>

5. Hat das Gesundheitsamt schon eigenständig Kontakt mit betroffenen Einrichtungen und Praxen aufgenommen und sich über die Lage dort informiert?

Nein.

6. Beim Betretungsverbot bzw. dem Verbot tätig zu werden gem. § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Wie wird das Gesundheitsamt bei Mitarbeitern entscheiden, die keinen Nachweis erbringen bzw. die Impfung ablehnen? Wird generell ein Betretungsverbot erlassen, oder wird man die Einrichtungen unterschiedlich behandeln?

Das Gesundheitsamt wird sich an den Erlass des HMSI halten (siehe Anhang), die Regelungen finden sich auf Seite 16 ff.

7. Nach welchen konkreten Kriterien wird über die Verhängung eines Betretungsverbotes entschieden?

Siehe Beantwortung Frage 6.

8. Hat das Gesundheitsamt einen Notfallplan für den Fall, dass ein relevanter Teil der Mitarbeiter in den genannten Einrichtungen ausfällt und die Gesundheitsversorgung deshalb nicht mehr gewährleistet ist?

Dies ist nicht die Aufgabe des Gesundheitsamts.

9. Wer ist dann verantwortlich für Personenschäden z. B. durch mangelnde Betreuung oder medizinische Versorgung in den betroffenen Einrichtungen als Folge der Anwendung des Infektionsschutzgesetzes?

Für die sachgerechte und angemessene Versorgung der betreuten Personen ist weiterhin die betroffene Einrichtung zuständig.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 1172-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Transparenter Haushalt: Software für die Aufstellung des Haushaltsplans –
Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage der **Abg. van Dijk** (AfD) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass den Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen auf entsprechende Anforderung an das Büro der Kreistagsvorsitzenden ein Excel-Download der Haushaltsdaten zur Verfügung gestellt wird.

Anfrage der Fraktion der AfD:

Herr Landrat Schellhaas wird in der Sitzung des Kreistages am 04.04.2022 den Haushaltsplan 2022/2023 einbringen. Der Haushaltsplan wird, wie üblich, viele hundert Seiten mit unzähligen Tabellen umfassen. Der Haushaltsplan 2021 kam beispielsweise auf stolze 792 Seiten. Die rein manuelle Durchsicht des Haushaltsplans ist aufgrund des riesigen Umfangs extrem aufwendig und nicht mehr zeitgemäß.

Wir begrüßen daher die Anfrage der Grünen-Fraktion, die vor-schlug, die Opensource-Software „Transparenter Haushalt“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg einzuführen (Vorlage-Nr. 1014-2022/DaDi). Eine solche o.ä. Software würde es ermöglichen, den Haushalt des Landkreises zugänglicher zu machen, nicht nur für kommunale Mandatsträger, sondern auch für die Bürger.

Im HFA wurden hiergegen Bedenken geäußert mit Blick auf die Kosten, die mit der Einrichtung und dem Betrieb der Software „Transparenter Haushalt“ verbunden sein könnten.

Soweit es sich, wie bei „Transparenter Haushalt“, um kostenlose Opensource-Software handelt, sind generell keine Entwicklungskosten zu erwarten. Der laufende Betrieb dürfte ebenso kaum ins Gewicht fallen.

Die Crux besteht aus unserer Sicht hauptsächlich darin, die Daten des Haushalts in die Software einzuspeisen. Ein solcher Austausch/Import von Haushaltsdaten erfolgt regelmäßig mit strukturierten Datenformaten wie z.B. dem CSV-Format.

Die AfD-Fraktion hatte sich zuvor, unabhängig von der Anfrage der Grünen, bereits darum bemüht, den kommenden Haushaltsplan in einem strukturierten Datenformat zu erhalten. Uns wurde von der Kreistagsverwaltung leider mitgeteilt, dass man den Haushaltsplan in digitaler Form ausschließlich als PDF-Datei zur Verfügung stellen kann.

Das verwundert uns, denn es ist in Wirtschaft und Verwaltung doch längst üblich geworden, die Finanzplanung und Buchhaltung vollständig mittels elektronischer Datenverarbeitung bzw. mit einschlägiger Software abzubilden.

Wir können uns kaum vorstellen, dass beispielsweise die Teilergebnishaushalte im Haushaltsplan, die hunderte Produkte umfassen, händisch in Microsoft Word o.ä. zusammengestellt werden. Das wäre nicht nur unzeitgemäß, sondern auch in höchstem Maße unprofessionell und ineffektiv.

Die AfD-Fraktion stellt daher die folgenden Fragen:

Im Haushaltsplan wird der Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nach Produktbereichen, Produkten und Konten aufgeschlüsselt.

1. In welcher Software werden diese Konten/Tabellen geführt? Falls es in der Vergangenheit unterschiedliche Software zum Einsatz kam, bitten wir um eine Aufschlüsselung aller verwendeten Applikationen seit dem Jahre 2000.

SAP ERP

2. Welches Datenformat verwendet die Software zum Speichern der Daten?

Daten in SAP werden in Tabellen bzw. Clustern innerhalb der eingesetzten Datenbank (Oracle Version 12.1.0.2.0.) abgelegt. Dabei erfolgt das Speichern in unterschiedlichen Formaten.

3. Verfügt die Software über eine gesonderte Export-Funktion und wenn ja, welche Datenformate stehen dabei zur Auswahl?

Ja, u. a. Excel.

Hinweis:

In der Anfrage wird Bezug genommen auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (1014-2022/DaDi). In diesem Antrag wird exemplarisch auf die Seite des Landkreises Marburg-Biedenkopf verwiesen. Die dort verwendete Software stammt aus dem Hause der Axians IKVS GmbH (www.axians-ikvs.de), bei der es sich definitiv um keine Open-Source Anwendung handelt. Eine solche ist der Verwaltung auch nicht bekannt. Bereits im Jahr 2017 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Einführung dieser Software geprüft und sich nach Kosten-Nutzen Abwägung dagegen entschieden. Eine Einführung zum jetzigen Zeitpunkt würde zudem den ausdrücklichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde zuwider laufen.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 1180-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

„Das übergeordnete Ziel des Projektes ist es, die Anreize für die Teilnahme am nichtmotorisierten Individualverkehr durch eine optimierte Infrastruktur deutlich zu steigern und langfristig zu einer Haltungsänderung bzw. zu einem Kulturwandel im Verkehrsverhalten beizutragen.“

Mit diesem Projektziel wurde das „Radverkehrskonzept Landkreis Darmstadt-Dieburg“ im Februar 2018 präsentiert. Erarbeitet wurde insbesondere ein „Zielnetz Radverkehr 2030“, der eine detaillierte Listung und Nennung der möglichen Maßnahmen beinhaltet. Dazu folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Das Radverkehrskonzept wurde den zuständigen Baulastträgern für eigene Maßnahmen und Planungen zur Verfügung gestellt. Der Landkreis hat für die Maßnahmen in eigener Zuständigkeit auf das Radverkehrskonzept aufbauend, eine weitere Priorisierung vornehmen lassen. Für eine Maßnahme wurde Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Planung beauftragt. Aktuell wurde in einem Projekt mit der Hochschule Darmstadt eine Abfrage bei den Kommunen und Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vorgenommen, welche der Maßnahmen umgesetzt bzw. in Planung sind.

2. Welche der in Anlage 7 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt? Bitte um Nennung des Zeitpunkts der Fertigstellung.

Die Hochschule Darmstadt wird dazu voraussichtlich bis Ende April einen Bericht vorlegen, aus dem der Stand der Umsetzung einzelner Maßnahmen hervorgeht.

3. Welche der in Anlage 7 vorgeschlagenen Maßnahmen sollen umgesetzt werden?
Tabellarische Auflistung soll zu jeder Maßnahme folgende Informationen beinhalten:

- Stand der Planung.
- Geplante Fertigstellung.
- Nennung der Beteiligten.
- Falls bereits ermittelt, Kosten.
- Kauf von Flächen erforderlich?

*Die Entscheidung, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, liegt nicht beim Landkreis. Der Landkreis ist nur zuständig für Maßnahmen in eigener Baulastträgerschaft.
Weitere Angaben insbesondere zu den Kosten und den Fertigstellungsterminen liegen nicht vor.
Bei straßenbegleitenden Radwegen ist in der Regel Grunderwerb erforderlich.*

4. Auf wieviel Euro belaufen sich die Gesamtkosten, ferner zu nennen, welche Kosten trägt der Kreis, das Land und der Bund, sowie ggf. einzelne Städte und Gemeinden?

Im Radverkehrskonzept wurde ein Investitionsbedarf von insgesamt 49 Mio Euro angegeben. Die Angabe basiert auf groben Schätzkosten, die aus den einzelnen Maßnahmenblättern ersichtlich sind. Hinzu kommen noch die Planungskosten und Kosten für Grunderwerb. Auch etwaige Kostensteigerungen (von denen auszugehen ist) wurden da nicht berücksichtigt. Die Kosten wären von den jeweiligen Baulastträgern zu tragen. Zu berücksichtigen sind bei kommunalen Maßnahmen mögliche Förderprogramme (z. B. Mobilitätsfördergesetz, Nahmobilitätsrichtlinie, Bundesförderprogramme aus dem Bereich Klimaschutz) mit unterschiedlichen Fördersätzen.

5. Können und werden alle Radverbindungen bis Ende 2030 fertiggestellt?

Es handelt sich um ein Zielnetz 2030. Welche Maßnahmen bis dahin tatsächlich umgesetzt werden können, dazu kann keine Aussage getroffen werden.

6. Ist gegenwärtig eine Aktualisierung des Radverkehrsplans geplant?

Ein Zeitpunkt für eine Aktualisierung des Radverkehrskonzepts steht noch nicht fest.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 1181-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Am 27. April 2017 hat der Landkreis zur Ergebnispräsentation und Überreichung des "Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seinen kreisangehörigen Kommunen" in das Kreishaus geladen. Der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete betonten bei der Vorstellung, dass die Präsentation und Vorstellung nur „ein Auftakt ist - mit dem Ziel, möglichst viele der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge auch umzusetzen.“

Dazu folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden wann umgesetzt?
 - a. Welche Maßnahmen wurden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg und
 - b. welche Maßnahmen wurden von den kreisangehörigen Kommunen umgesetzt?

zu a: Die umgesetzten Maßnahmen wurden in der Sitzung des KUGI-Ausschusses am 27. Oktober 2021 im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Die Präsentation wurde im Protokoll bereitgestellt.

zu b: Der Landkreis verfügt über keine Dokumentation über die umgesetzten Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen.

2. Welche Maßnahmen sind gegenwärtig in unmittelbarer Planung?

Die gegenwärtigen Maßnahmen sind in der Präsentation vom 27. Oktober 2021 aufgeführt.

3. Welche Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt?

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

4. Wird ein aktualisiertes „Klimaschutzkonzept“ für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreisangehörigen Kommunen erstellt und falls Ja, wann soll dieser erstellt, fertiggestellt und präsentiert werden?

Ja, es ist beabsichtigt, eine Aktualisierung im Jahr 2022, anzugehen. Je nach Fortgang der Bearbeitungszeit könnte eine Finalisierung in der 2. Jahreshälfte 2023 möglich sein.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 1183-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Modellprojekt Pro Kindertagespflege und Vertretungsregelungen – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 14.12.2020 die Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossen. Dies erfolgte im Zusammenhang mit der Auswahl des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Modellstandort für das Bundesprogramm Pro Kindertagespflege, das ursprünglich vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 laufen sollte.

Wir fragen den Kreisausschuss:

1. Trifft es zu, dass dieses Bundesprogramm um ein Jahr verlängert wurde, und nimmt der Landkreis weiterhin daran teil?

Das Bundesprogramm ProKindertagespflege wurde um ein weiteres Jahr verlängert, das Fachgebiet KiTa-Fachberatung und Tagespflege hat sich erneut auf das Bundesprogramm beworben und eine Zusage erhalten.

2. Welche der sieben Themenfelder des Bundesprogramms wurden im Modellprojekt des Landkreises in den Jahren 2019 bis 2021 im Einzelnen begonnen und ggf. wie weit umgesetzt?

Das Fachgebiet Kita-Fachberatung und Tagespflege hat sich im Förderzeitraum 2019 – 2021 den sieben Förderschwerpunkten

1. *Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung*
2. *Fachberatung Kindertagespflege*
3. *Vertretungsregelung und -modelle*
4. *Inklusion Kindertagespflege*
5. *Zusammenwirken mit Familien*
6. *Merkmale der Kindertagespflege*
7. *Vergütung bzw. laufende Geldleistung gewidmet.*

3. Sind weitere Maßnahmen im Rahmen des Modellprojekts geplant?

Im Förderzeitraum 2022 soll die qualitative sowie quantitative Entwicklung der Kindertagespflege fortgeführt werden. Zur lokalen Gesamtstrategie zählen:

- *die Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des QHB mit Fokus auf die Prozessoptimierung,*
- *der Quantitativer Ausbau und Stärkung der KTP im Landkreis durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit,*
- *die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards zur Stärkung des Profils der KTP,*

- die Erarbeitung von Beratungs- und Informationsstrukturen zum Thema Inklusion für Eltern und KТПP,
- die Sensibilisierung der KТПP für vorurteilsbewusste Erziehungs- und Bildung,
- der Ausbau von Beratungsstrukturen für Eltern,
- die Förderung der Vernetzung der KТПP,
- die Weiterführung und Ausbau der regionalen und überregionalen Netzwerkarbeit.

Der Schwerpunkt Vertretungsregelung und –modelle erfährt in 2022 laut geltenden Förderrichtlinien keine weitere Förderung.

4. Welche Ziele hat sich der Landkreis im Einzelnen im Rahmen des Modellprojektes gesetzt und welche wurden erreicht?

Im Bereich der Fachkräftegewinnung wurde gezielt Öffentlichkeitsarbeit für die Bewerbung der Qualifizierung sowie für die Stärkung des Profils der Kindertagespflege im Landkreis Darmstadt-Dieburg betreiben. So wurden z.B. folgende Angebote durchgeführt: Flyer, Plakate, Logo, Merchandise, Social-Media Vorlagen, Überarbeitung der Homepage, Pressemitteilungen zu besonderen Anlässen, Aktionswoche Kindertagespflege, Veröffentlichung von Newslettern für die Kindertagespflegepersonen, Netzwerkarbeit. Im Bereich der Fachkräftebindung wurden die Qualifizierungsangebote für die Kindertagespflegepersonen (tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Qualifizierung) neu konzipiert und aufgebaut.

Die Fachberatung Kindertagespflege hat eine gezielte inhaltliche und fachliche Begleitung, z.B. Fortbildungen, Inhouse-Schulungen zum QHB, externe Prozessbegleitungen angeboten. Dies diente der Qualitätsentwicklung.

Im Bereich Vertretungsregelung und –modelle wurden Fachartikel und Konzepte zum Thema Vertretung in der Kindertagespflege gesichtet, die strukturellen Begebenheiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg betrachtet sowie zur Verfügung stehenden Ressourcen (finanziell und personell) ausgelotet werden. Um den kommunalen Bedarf erheben zu können hat die Koordinierungskraft, in Absprache mit der zuständigen Fachbereichsleitung, eine standardisierte Fragebogenerhebung erarbeitet und bei 150 KТПP und 350 Eltern Befragungen durchgeführt und ausgearbeitet. Aus der Gesamtbetrachtung erfolgte nach einer internen Rücksprache der Beschluss zur Erprobung des Modellprojekts „Vertretungsstützpunkt“, das in der Kommune Weiterstadt eingerichtet wurde. Der Vertretungsstützpunkt wurde zum 01.09.2021 eröffnet und zum 31.12.2021 wieder geschlossen. Eine frühere Eröffnung verzögerte sich um 3 Monate aufgrund der personellen Begebenheiten im Fachgebiet Kita-Fachberatung und Tagespflege und wegen dringend benötigter verwaltungsrelevanter Genehmigungen. Aufgrund des kurzen Projektzeitraums fehlt es an repräsentativen Erfahrungswerten.

In den Schwerpunkten Inklusion in der Kindertagespflegepflege und Zusammenwirken mit Eltern wurden, Angebote für Kindertagespflegepersonen initiiert. Dabei handelt es sich z.B. um Seminare und Fachveranstaltungen zum Thema „Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung und Identitätsentwicklung“. Diesbezüglich wurde auch eine Materialsammlung vorurteilsbewussten Spielmaterialien, die als „Best Practice“ Beispiele an die Kindertagespflegepersonen verliehen werden, erarbeitet. Darüber hinaus wurde ein Beratungsablauf für Eltern mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erstellt.

Im Zuge der Professionalisierung hat sich die Kindertagespflege als Betreuungsform im Landkreis Darmstadt-Dieburg etabliert. Um diese sichtbar zu machen wurde bei der Entwicklung aller Konzepte sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Merkmale des Profils der Kindertagespflege herausgearbeitet und geschärft.

*Die Koordinierungskraft des Bundesprogramms ProKindertagespflege hat die im Förderprogramm gesetzten Ziele zur Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen (Vergütung bzw. laufende Geldleistung) in der Arbeitsgruppe zur Satzungsänderung vertreten. Folgende Ziele wurde vertreten: Vergütung von Fortbildungstagen, erhöhte Geldleistung für Absolvent*innen der Qualifizierung nach dem QHB, sowie Berücksichtigung von weiteren Qualifizierungen, klare Urlaubs- und Krankheitsregelung.*

Hinweis: Die aufgeführten Angebote und Projekt stellen lediglich einen Auszug aus vorgenommenen Tätigkeiten dar.

5. Trifft es zu, dass durch den Landkreis im Zeitrahmen des Modellprojektes eine Kindertagespflegeperson eingestellt wurde, die die laut §23 Abs. 4 SGB VIII durch den Landkreis zu gewährleisten Krankheitsvertretung aufbauen sollte?

Im Rahmen des Förderzeitraums 2019 – 2021 konnte mit Blick auf den Förderschwerpunkt Vertretungsregelung und –modelle eine Kindertagespflegeperson als Vertretungsperson befristet beschäftigt werden.

6. Was wurde bereits getan, um die Krankheitsvertretung der Kindertagespflegepersonen zu gewährleisten und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Der Schwerpunkt Vertretungsregelung und –modelle erfährt in 2022 laut geltenden Förderrichtlinien keine weitere Förderung. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verfügt seit dem 01.01.2022 nicht mehr über eine Vertretungskindertagespflegeperson.

7. Besteht heute eine gesetzeskonforme Vertretung der Tagespflegepersonen im Landkreis Darmstadt-Dieburg? Falls ja, wie sieht diese aus? Falls nein; weshalb nicht?

Es wurde das Modell „Vertretungsstützpunkt“ sowie flexibel einsetzbare Vertretungskindertagespflegeperson erprobt. Diese haben sich aus finanzieller, personeller und/oder pädagogischer Sicht nur bedingt bewährt. In 2022 sollen weitere Vertretungsmodelle, die mit den finanziellen und personellen Ressourcen ermöglicht werden können, erprobt werden.

8. Trifft es zu, dass es seit dem 01.01.2022 keine benannte Vertretungskraft mehr gibt? Falls das zutrifft: Wo liegen dafür die Gründe? Welche weiteren Vertretungskräfte gibt es?

Eine benannte Vertretungskraft gibt es seit 01.01.2022 nicht mehr (siehe Antwort 6). Gesetzlich ist folgendes im Zusammenhang mit der Vertretung relevant:

§ 30 Abs. 1 und 2 HKJGB - Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

(2) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der

öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.

§ 23 Abs.4 SGB VIII - Förderung in Kindertagespflege

(4) Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Darüber hinaus greift bei Krankheit §6, Absatz 2 der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg:

Lässt sich die Kindertagespflegeperson in Absprache mit dem Jugendamt des Landkreises wegen Krankheit vertreten, wird die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 für einen Zeitraum von maximal 10 Betreuungstagen pro Jahr sowohl an die erkrankte als auch an die sie vertretende Kindertagespflegeperson gezahlt. Beginnt die Gewährung der laufenden Geldleistung im Laufe des Kalenderjahres wird die Anzahl der Betreuungstage nach Satz 1 anteilig berechnet. Hierbei werden für jeden vollen Betreuungsmonat 0,83 Tage angesetzt. Das Ergebnis der Berechnung wird auf volle Tage aufgerundet. Voraussetzung für die Weitergewährung der laufenden Geldleistung an die erkrankte Kindertagespflegeperson ist, dass hierdurch die aufgrund Abs. 1 berechnete Gesamtzahl von Tagen pro Jahr, in denen aus den dort genannten Gründen keine Betreuung stattfindet bzw. stattgefunden hat, nicht überschritten wird.

Dahingehen wird aktuell aktiv ein sogenannter Vertretungs-Kindertagespflegepersonen-Pool aufgebaut.

9. Im Rahmen des Modellprojektes war vorgesehen, viermal im Jahr Kooperationstreffen der Fachberatung des Jugendamtes mit der Fachberatung der Kooperationspartner (z.B. der TTV Tageseltern- und Tageskindervermittlung) und der Interessengemeinschaft der Kindertagespflegepersonen (z.B. Regionalgruppe Darmstadt-Dieburg der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.) durchzuführen. Hat es solche Treffen gegeben und wenn ja wann? Wer hat daran teilgenommen? Wenn nein, weshalb nicht, und für wann sind solche Treffen geplant?

Die Kolleginnen des Fachgebiets Kita-Fachberatung und Tagespflege kamen in regelmäßigen Abständen mit internen (z.B. Wirtschaftliche Jugendhilfe etc.) und externen Kooperationspartnern (TTV, Fachberatungen anderer Gebietskörperschaften) zusammen. Darüber hinaus nahmen die Fachgebiets- und Fachbereichsleitung sowie die Jugendamtsleitung und Dezernentin an Kooperationstreffen mit der Regionalgruppe Darmstadt-Dieburg der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. teil.

10. Welche Bundeszuschüsse hat der Landkreis für die Durchführung des lokalen Modellprojekts erhalten bzw. wird er voraussichtlich noch erhalten und für welche Maßnahmen wurden diese im Einzelnen eingesetzt? Welche Bundeszuschüsse sind bisher nicht verausgabt und können auch zukünftig noch eingesetzt werden?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat einen Maximalbetrag von 150.000 Euro pro Jahr für Sach- und Personalmittel beantragt und diese in Gänze verausgabt. Für das Jahr 2022 wurde erneut 150.000 Euro beantragt, die voraussichtlich ebenfalls vollständig für Sach-

und Personalmittel verausgabt werden. Mittel, die über diesen Betrag hinaus benötigt werden, müssen als Eigenanteil übernommen werden (ca. 25.000 Euro).

11. Mit welchen weiteren Finanzmitteln war und ist das Modellprojekt ausgestattet? Welcher Teil dieser Gelder ist bereits verausgabt und welcher Teil kann auch zukünftig noch für das Projekt eingesetzt werden?

Das Modellprojekt wird personell durch das Fachgebiet „Kita-Fachberatung, Tagespflege“ begleitet und administrativ bearbeitet. Weitere Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 1184-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Evaluierung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 14.12.2020 – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

In der Sitzung des Kreistags vom 14.12.2020 wurde in TOP 14.3 folgender Beschluss zum „Neuen Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP“ gefasst:

Die Vorlage 3471-2020/DaDi wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Eine Evaluation der Satzung erfolgt bis zum Jahresende 2021.
2. Nach der Neukonstituierung des Kreistages im Mai 2021 werden der Fachausschuss Kinderbetreuung und der Jugendhilfeausschuss erneut über die Satzung beraten.
3. Die Tagespflegepersonen werden gehört.

Wir fragen den Kreisausschuss:

1. Hat eine solche Evaluation stattgefunden bzw. findet diese statt und wann wird der Kreisausschuss die Ergebnisse der Evaluation dem Kreistag und der Öffentlichkeit bekannt geben?

Die Satzung wurde zum Stichtag 31.12.2021 evaluiert.

2. Wann ist beabsichtigt, dass der Fachausschuss Kinderbetreuung und der Jugendhilfeausschuss erneut über die Satzung beraten?

Die Ergebnisse werden dem Fachausschuss Kinderbetreuung in seiner Sitzung vom 26.04.2022 und dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 09.06.2022 zur Kenntnis vorgelegt.

3. Wann ist vorgesehen, die Tagespflegepersonen und die sie vertretende Regionalgruppe Darmstadt-Dieburg der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. zu hören und in welchem Rahmen soll dies stattfinden?

Regionalgruppe Darmstadt-Dieburg der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. sind Mitglied des Fachausschuss Kinderbetreuung und werden hier gehört.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen des Fachgebiets KiTa-Fachberatung und Tagespflege, die Wirtschaftliche Jugendhilfe II sowie die Tageseltern Tageskinder Vermittlung (beauftragt von der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg) in einem regelmäßigen Austausch mit den Kindertagespflegepersonen aus dem Landkreis Darmstadt-

Dieburg sowie untereinander, um Rückmeldungen aufzunehmen und Anliegen zu bearbeiten.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 1185-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Zeitliche Begrenzung der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und Verteilung der Fördermittel des Landes – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage bis zur Kreistagssitzung am 20.06.2022 erfolgt.

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind von der Vollendung des ersten bis des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem Bedarf des Kindes. In der Kindertagespflege wird dieser vom Landkreis anerkannte Bedarf auf 30 Wochenstunden begrenzt, eine ebensolche Begrenzung erfolgt in Tageseinrichtungen nicht.

Die Kindertagespflegepersonen haben dem Landkreis zum Stichtag 01.03. jedes Jahres eine Bestandsliste der Tageskinder einzureichen, womit anschließend die Verteilung der durch das Land Hessen gewährten Fördermittel auf die Tagespflegepersonen festgelegt wird.

Wir fragen deshalb den Kreisausschuss:

1. Weshalb anerkennt der Landkreis lediglich einen Bedarf von 30 Wochenstunden in der Kindertagespflege und behandelt sie hier nicht in gleicher Weise wie die Förderung in Tageseinrichtungen? Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für diese Entscheidung?

Gemäß § 24 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 3 SGB VIII richtet sich der Betreuungsumfang nach dem individuellen Bedarf. Dieser muss objektiv nachvollziehbar sein, wie z.B. durch den Nachweis der Arbeitszeiten, die eine längere Betreuung notwendig machen und gilt für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gleichermaßen. In unserer Satzung ist zugunsten der Eltern eine Förderung von 30 Stunden festgelegt, die nicht bedarfsabhängig nachgewiesen werden muss (siehe § 2 Abs. 3 der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg).

2. Wie hoch sind die Fördermittel des Landes Hessen für die Kindertagespflege und in welcher Höhe zahlt der Landkreis Fördermittel für die Kindertagespflege in 2022 aus? Wie hoch waren diese Beträge in den vergangenen fünf Jahren?

Kann erst zum nächsten Kreistag erhoben werden.

3. Wo sind die Kriterien für die Vergabe dieser Fördermittel festgelegt und wo können sie nachgelesen werden? Welche rechtliche Grundlage hat das bisherige Vergabeverfahren?

Die Berechnung und Weitergabe der Landesförderung erfolgt auf Grundlage des § 32 a HKJGB, speziell Absatz 4. Die Auszahlung der Fördermittel als laufende Geldleistung ist in unserer Satzung im § 4 geregelt.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 1190-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Anpassung an den Klimawandel – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Im Konzept KLADaDi, Klimaanpassung im Landkreis Darmstadt-Dieburg, https://www.ladadi.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=16904&u=1&g=0&t=1646407551&hash=a9e36a50d33a3769e42dd559d72de07dcca7adcd&file=fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Abteilungen/B/klimaanpassung/KLADaDi_Gesamtstrategie_ohne_Anhang.pdf vom Oktober 2013 wurde unter dem Kapitel Umsetzungskontrolle folgendes festgeschrieben:
S. 48:

„Um die weitere Vernetzung zum Thema Klimawandel und Anpassung zu befördern und die Umsetzung der mit diesem Dokument vorgelegten Anpassungsoptionen zu begleiten, bedarf es gewisser institutioneller Strukturen. Seitens der kreisangehörigen Kommunen wurde der klare Wunsch nach einer Fortführung der Koordination durch den Landkreis geäußert. Die kontinuierliche Zusammenarbeit von Kommunen und Landkreis zu spezifischen Themen (wie z.B. Bodenerosion, Starkregen / Sturzflut, Grundwasserschwankungen) und eine Förderberatung für die Kommunen sind konkrete Aufgaben für diese Art der Zusammenarbeit.“

S. 53:

„Die Anpassung an den Klimawandel erfordert einen stetigen Prozess, an dem viele Akteure mitwirken. Besondere Herausforderungen liegen in der langfristigen Perspektive. Vielfach gilt es bereits heute Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken vorzubeugen, die erst in Jahrzehnten brisant werden können. Der starke Vorsorgeaspekt bei Anpassungsmaßnahmen erschwert in vielen Bereichen die Umsetzung und macht eine stetige und Zielgruppen gerechte Kommunikation von Nöten. Aber auch der Anpassungsprozess an sich muss anpassbar sein. Nämlich an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und im Abgleich mit den tatsächlich eintretenden Klimaänderungen. Um nachzuhalten, ob die in diesem Dokument an verschiedenen Stellen angeführten konkreten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden, soll eine regelmäßige Umsetzungskontrolle seitens der jetzigen Projektleitung beim Landkreis stattfinden.“ ...

„Für die Umsetzungskontrolle des bisherigen Konzepts wurden die folgenden Schritte vereinbart:

- Periodische Abfrage des Status der Umsetzung bei den Kommunen und den anderen regionalen Akteuren (z.B. aus den drei Schwerpunktthemen)
- Abfrage der Aktivitäten im Rahmen der Bürgermeister-Dienstversammlung
- Weitere thematische Treffen nach Bedarf
- Kommunikation des Themas in die Öffentlichkeit, durch Aktualisierung der Webseiten, Wanderausstellung etc.

Die Schritte der Umsetzungskontrolle werden sukzessive vom Landkreis fortgeführt und in Abstimmung mit den Kommunen weiterverfolgt.“

Wir fragen deshalb:

1. Welche institutionellen Strukturen zur Moderation des Prozesses zur Anpassung an den Klimawandel wurden geschaffen?

Im Rahmen des bestehenden kommunalen Netzwerks Klimaschutz und Umwelt wurden die Themen Klimawandel und Klimaanpassung seit 2013 mit den kreisangehörigen Kommunen

stets flankierend mitbetrachtet. In den Jahren seit 2013 gab es einige Veranstaltungen und Initiativen aus dem seinerzeitigen Umweltdezernat.

2. Wann sind die Abfragen des Status der Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bei den Kommunen erfolgt?

Eine Abfrage der Kommunen zu deren Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurde nach vorhandenem Kenntnisstand nicht durchgeführt. Es ist vorgesehen diese Abfrage im 2. Halbjahr 2022 zu starten.

3. Wann wurde die Problematik Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Bürgermeister-Dienstversammlung thematisiert?

Die im Jahr 2013 bearbeitete Klimaanpassungs-Gesamtstrategie wurde den 23 Kommunen und damit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern überreicht. Thematisiert wurde Klimaschutz und Klimaveränderung bei den Bürgermeister/innen erneut im Rahmen der zweijährigen Erstellungsphase des Klimaschutzkonzeptes in den Jahren 2015 bis 2017 und auch seit der Etablierung des 2019 installierten Klimaschutzmanagements.

4. Gab es vom Landkreis initiierte thematische Treffen zur Anpassung an den Klimawandel im Landkreis?

Wenn ja, wann und zu welchen Themen?

Wenn nein, warum nicht?

Bis Mitte des Jahres 2018 wurden die Treffen durch das Umweltdezernat koordiniert. Seit Ende 2019 wird das Thema im kommunalen Netzwerks Klimaschutz und Umwelt flankierend betreut.

5. Wurde überprüft, ob die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel und die tatsächlich eintretenden Klimaänderungen - z.B. die Zunahme an Starkniederschlags-Ereignissen oder an Anzahl und Ausmaß von Hitzeperioden-Anpassungen des Konzeptes erfordern?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Bislang wurden die seinerzeitig erarbeiteten Grundlagen nicht aktualisiert. Dies vor allem wegen begrenzter personellen Kapazitäten. Sobald diese verfügbar sind könnte eine Aktualisierung angegangen werden.

6. In welcher Form findet die Kommunikation des Themas in der Öffentlichkeit statt?

Das Thema Klimawandelanpassung wird durch das kommunalen Netzwerks Klimaschutz und Umwelt flankiert und kommuniziert. Hier sind u.a. auch das informative „Klimasparbuch Landkreis Darmstadt-Dieburg“ und die Klimahelden-Darmstadt-Dieburg-App zu benennen.

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 1191-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neubau-Pläne Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

In der online-Sitzung des SKSA am 10.02.2022 wurden vom Ersten Beigeordneten Pläne vorgestellt, nicht wie im Schulentwicklungsplan vorgesehen eine weitere Grundschule in Weiterstadt zu bauen, um der wachsenden Anzahl an Schüler*innen gerecht zu werden, sondern die Carl-Ulrich-Schule an einem neuen Standort komplett neu zu errichten und zu vergrößern.

Wir fragen deshalb:

1. Wie lauten die aktuellen Prognosen zur Zahl der Grundschüler*innen im Stadtteil Weiterstadt unter Einbeziehung
 - a) des neuen Wohngebietes Apfelbaumgarten II
 - b) des Stadtteils Riedbahn?

Die Schülerprognosen werden per Schulbezirk errechnet. Die Riedbahn ist bereits Bestandteil des Schulbezirks Carl-Ulrich- Schule. Zukünftig wird auch das Wohngebiet Apfelbaumgarten zu diesem Schulbezirk gehören. Die Prognosen gehen davon aus, dass in diesem Schulbezirk mit ca. 550 Schülerinnen und Schülern für die neue Carl-Ulrich- Schule gerechnet werden muss.

2. Welche Probleme gibt es an dem bestehenden Gebäude, bzw. Schulgelände der Carl-Ulrich-Schule?

Insgesamt ist das bestehende Gebäude flächenmäßig zu klein, und somit die räumlichen Kapazitäten für steigenden Schulen bereits ausgeschöpft. Auf dem aktuellen Grundstück kann die Carl- Ulrich.- Schule nicht erweitert werden. Zudem ist das bestehende Gebäude stark sanierungsbedürftig und gibt es die Wirtschaftlichkeit her, eine neue Carl-Ulrich-Schule zu bauen. Der Neubau ist die schnellere und auch wirtschaftlichere Lösung. Durch den Bau einer Schule für alle Weiterstädter wird die soziale Teilung der Stadt verhindert.

3. Wie könnten diese Probleme gelöst werden und mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

Das aktuelle Schulgebäude müsste grundhaft saniert werden bis auf die Tragstruktur. Die Schülerinnen und Schüler müssten komplett ausgelagert werden und es bedürfte einer kompletten Interimslösung. Die Grundschule würde weiterhin eine Dreizügigkeit aufweisen und hätte das Platzproblem nicht gelöst.

4. Welche Kosten wären mit dem Bau einer neuen Grundschule zu erwarten?

Aktuell sind für die neue Carl-Ulrich- Schule 34.335.000 Euro eingeplant. Die zusätzlichen Kosten werden rechtzeitig im Investitionsplan eingeplant. Aufgrund der steigenden Baukosten und der aktuellen politischen Lage können allerdings Baukosten nur schwer prognostiziert werden.

5. Wie groß ist die Nutzfläche

Nutzfläche der geplanten CUS, 5-6-züig 4.700 m² - 5.500 m²
Nutzfläche der bestehenden CUS mit Interimslösungen, 2.750 m²

6. Von welchen Kosten ist mit dem Bau einer neuen großen Carl-Ulrich-Schule voraussichtlich auszugehen?

s. Antwort Nr. 4

Wie hoch sind die Kosten pro Nutzfläche für eine neue Grundschule?

*Kosten pro Nutzfläche ca. 4.500 € / m²
Diese Kosten beinhalten aber nur die Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) und die Kostengruppe 400 (Technische Anlagen)*

7. Welche Notwendigkeiten oder massiven Probleme bestehen an der Carl-Ulrich-Schule, die es rechtfertigen, einen bestehenden Schulstandort komplett aufzugeben?

s. Antwort Nr. 2

8. Welchen baurechtlichen Status hat die für den Neubau vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt?

Im Flächennutzungsplan vom 24.02.2020 sind die für den Neubau vorgesehenen Flächen bereits als Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf Schule vorgesehen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird dann Baurecht geschaffen.

9. Welche Genehmigungsverfahren sind notwendig, um für die Schule am geplanten Standort Baurecht zu schaffen?

Es besteht die Notwendigkeit eines Bebauungsplans sowie ein darauf folgendes Baugenehmigungsverfahren. Derzeit wird mit der Campus Planung für das Gebiet „Am Aulenberg“ durch die Stadt Weiterstadt die Grundlagen für die baurechtlichen Voraussetzungen schon entwickelt.

10. Im vom Kultusministerium genehmigten Schulentwicklungsplan sind der Erhalt der Carl-Ulrich-Schule und eine neue Grundschule geplant. Sind deshalb für einen Neubau einer großen Carl-Ulrich-Schule zusätzliche Genehmigungsverfahren beim Kultusministerium erforderlich?

Die Erweiterung einer bestehenden Schule ist keine organisatorische Veränderung. Daher ist keine Genehmigung erforderlich.

Die Abkehr von einem Bau einer zusätzlichen Grundschule muss hingegen dem Kultusministerium mitgeteilt werden. Eine entsprechende Vorlage ist im Gremienlauf.

11. Die zusätzliche Schule am Campus wird mit deutlich mehr motorisiertem und Fahrrad-Verkehr verbunden sein.

Können die umliegenden und zuführenden Straßen diesen Verkehr aufnehmen?

In einem Campuskonzept werden diese Fragen erarbeitet und Vorschläge hinsichtlich der

Verkehrsherausforderungen aufgenommen. Das Konzept wird zu gegebener Zeit vorgestellt.

12. Es soll mit dem Neubau „Bildungsgerechtigkeit“ geschaffen werden, d.h. hier: Kinder einer Ortschaft gehen alle in eine neue Schule, keinem Kind wird ein altes Schulgebäude zugemutet.

Gibt es Schulstandorte in anderen Kommunen im Landkreis, die ebenso aufgegeben und neu gebaut werden müssen, um in der Kommune „Bildungsgerechtigkeit“ zu schaffen?

Die Situation in der Schullandschaft ist sehr unterschiedlich und abhängig von örtlichen Begebenheiten. In einigen Kommunen besteht das Problem mit einer räumlichen Erweiterung. Am Ende geht es um eine Abwägung, ob der vorhandene Platz für eine Erweiterung ausreicht oder ein neuer Schulstandort langfristig pädagogisch sinnvoller und wirtschaftlicher ist. Die Bildungsgerechtigkeit besteht darin, dass alle Kinder dieselben neuen Räumlichkeiten und neue Bildungsstandards nutzen können.

13. Wie ist die Beteiligung der Schulgemeinde / Elternschaft an dem Projekt sichergestellt?

Die Eltern und die Schulgemeinde sind von Anfang eng eingebunden. Der Schulleiter der Carl- Ulrich- Schule unterstützt die Planung des Baus einer neuen Schule. Zudem ist auch der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt in die Planung und Gespräche eingebunden.

14. Erklärt der Erste Kreisbeigeordnete mit diesen Plänen die Abkehr vom Konzept „Kurze Beine - kurze Wege“?

Nein. Es wird bewerkstelligt, dass die Kinder gut und sicher zu der Grundschule gelangen. In den Fällen, in denen der Schulweg nicht zu Fuß zurückgelegt werden kann, wird eine Beförderung durch den Landkreis sichergestellt.

15. Welche anderen Projekte müssen aufgrund der entstehenden Mehrkosten und der begrenzten Investitionsmittel nach hinten geschoben werden und sorgen für ungleiche Bildungsverhältnisse innerhalb des Landkreises?

Die Investitionsmaßnahmen im Schulbau des Landkreises Darmstadt- Dieburg wurden im vergangenen November vorgestellt. Der Fokus liegt aktuell auf dem Bau von Grundschulen. Das liegt an den stark steigenden Schülerzahlen. Bis 2027 werden Bau- und Sanierungsmaßnahmen an weiteren Schulen getätigt.

16. Mit welchen Einnahmen rechnet der Landkreis durch den Verkauf des Grundstückes in der Innenstadt?

Der Wert des Grundstückes wird mit dem Gutachterausschuss ermittelt.

17. Ist geplant, die alte Carl-Ulrich-Schule abzureißen?

Wenn ja, wie hoch sind die Kosten?

Ob das bestehende Gebäude abgerissen wird, obliegt der Stadt Weiterstadt nach dem Eigentumsübergang.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 1192-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Umsetzung E-Government – Anfrage FDP**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der FDP:**

Wie schnell sich ein Land auf digitale Angebote einstellen kann, hat die Corona-Pandemie allen Beteiligten vor Augen geführt. Auch vor der Kreisverwaltung hat dieser Prozess keinen Halt gemacht und so arbeiten bereits heute eine Vielzahl der Kreismitarbeiter im „HomeOffice“. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises müssen jedoch weiterhin für viele Verwaltungsleistungen die Kreisverwaltung aufsuchen oder Anträge auf Papier bearbeiten, einscannen und an die Verwaltung per Mail schicken.

Das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Bezugnehmend auf die Umsetzung des E-Government im Landkreis Darmstadt-Dieburg bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Fachverfahren bzw. Aufgabenbereiche wurde auf Kreisebene bereits die E-Akte eingeführt?

*2001: Finanz- und Rechnungswesen
Belegwesen*

*2011: Untere Wasserbehörde
Fachverfahren wgs21*

*2013: Ausländerbehörde
Fachverfahren LaDiVa*

*2015: Kreisagentur für Beschäftigung
Fachverfahren OpenProsoz*

*2017: Büro Landrat, Verwaltungsleitung und Allgemeine Verwaltung, Organisation
Pilotprojekt Allgemeine Schriftgutverwaltung*

*2019: Personal
Forcont ForPeople*

*2019: Zuwanderung und Flüchtlinge
Fachverfahren OpenProsoz*

*2021: Fachbereiche im Trakt 8 (Zukunftswerkstatt, Verwaltungsleitung, Personal,
Allgemeine Verwaltung, Organisation, Bildungsbüro, Schulisches
Mobilitätsmanagement
Pilotprojekt zur digitalen, ganzheitlichen Aktenführung*

2. Welche Verwaltungsleistungen sind z.Zt. auf dem Kreisportal online verfügbar und welche Verwaltungsleistungen sind geplant, bis zu welchem Zeitpunkt, online zur Verfügung zu stellen?

Fachbereich	Antrag	Status
KfB	ALG II	Im Einsatz (Pilotprojekt)
Ausländerwesen	Verpflichtungserklärung	Im Einsatz
Fahrerlaubnisbehörde	Digitaler Führerscheinantrag (Neuausstellung)	Im Test, geplanter Start in Q2
Schulservice	Beförderung Schülerinnen und Schüler (plus Sachbearbeitung)	Im Test, geplanter Start in Q2
Jugendamt	Erlaubnis zur Kindertagespflege	Übernahme des Musterprozesses initiiert

Es wurde die technische Infrastruktur eingerichtet, um Online-Anträge zu entwickeln und abzubilden. Dabei wurde auch die Möglichkeit geschaffen, bei Online-Anträgen elektronische Bezahlungsmöglichkeiten (E-Payment) einzubinden und in der Kreisverwaltung antragsbezogen abzubilden.

Zur OZG-Umsetzung:

Es laufen viele verschiedene Projekte auf den unterschiedlichen Ebenen in Bund und Ländern zur OZG-Umsetzung, jedoch gibt es (bisher) keine bundesweite Plattform, die einen Überblick gibt oder gar alle Aktivitäten und Projekte bündelt.

Seitens des Landes Hessen steht allen Landkreisen, Städten und Gemeinden die Plattform civento zur Verfügung. Auf dieser Plattform werden im Auftrag des Landes in so genannten Digitalisierungsfabriken durch die ekom21 Standard-Prozesse entwickelt und anschließend zur Nutzung für die Landkreise, Städte und Gemeinden bereitgestellt. Hier stehen derzeit ca. 130 Antragsprozesse zur Verfügung (OZG-Report Hessen 1/2022). Diese betreffen allerdings weit überwiegend Städte und Gemeinden, für die Landkreise sind es weniger als 10 Prozent.

Bei der Übernahme fertiger Prozesse besteht eine Abhängigkeit zu den entsprechenden Projekten auf Ebene der Bundesländer und in Hessen zu den Digitalisierungsfabriken der ekom21. Hier gibt es Verzögerungen und Priorisierungsänderungen auf Bundes- und Landesebene, z. B. weil ein EfA-Projekt (siehe unten) in einem anderen Bundesland durchgeführt werden soll, wofür in Hessen bereits eine Digitalisierungsfabrik geplant war. Zudem sind bei Übernahmen von Prozessen außerhalb Hessens technische und rechtliche Aspekte sowie die Kosten als Faktoren zu berücksichtigen. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, das Saarland und Thüringen setzen ebenfalls civento ein, die anderen Bundesländer entwickeln ggf. auf anderen technischen Plattformen.

Das OZG sieht nur eine Digitalisierung der Antragstellung vor, in der Praxis zeigt sich jedoch, dass für die Verwaltung die digitale Weiterbearbeitung von zentraler Bedeutung ist. Das spiegelt sich auch darin wider, dass in den neueren Projektaufträgen auf Bundes- und Landesebene auch die Schnittstellen zu Fachverfahren möglichst gleich mit entwickelt

werden sollen.

Der LaDaDi hat sich von Anfang an für eine über Anträge hinausgehende Digitalisierung entschieden.

Welche Verwaltungsleistungen als nächstes online zur Verfügung gestellt werden können, ist abhängig von:

- EFA-Projekten

EfA heißt „Einer für Alle“ Projekte die im Bund und in den Ländern in 14 Themenfeldern erarbeitet werden. Beispielsweise wird in Hessen ein Antrag entwickelt der dann auch Kommunen anderer Bundesländer von Schleswig-Holstein bis Bayern zur Verfügung steht. Derzeit laufen allerdings noch Klärungen zu technischen und (vergabe)rechtlichen sowie Kosten-Aspekten für die konkrete Übernahme aus anderen Bundesländern. Im Landkreis wurde die Verpflichtungserklärung als erste Efa-Leistung Ende letzten Jahres implementiert, als nächstes folgt der Digitale Führerscheinantrag. Die Entwicklung der Sozialplattform in NRW wird derzeit inhaltlich und technisch vom Fachbereich und den technischen Ansprechpartnern im Kreis intensiv verfolgt.

- Digitalisierungsfabriken in Hessen

*Im Auftrag des Landes werden durch die ekom21 gemeinsam mit Fachexpert*innen Anträge fachlich korrekt modelliert und dann technisch in civento-Antragsprozesse umgesetzt. Diese Anträge können einfach auf unserem civento-Mandanten in Betrieb genommen werden. Hier gibt es erste Prozesse, die im Jugendamt eingesetzt werden sollen. Beim Veterinäramt läuft eine Anfrage, ob bereit gestellte Prozesse für den Landkreis relevant sind und übernommen werden sollen.*

- Angebote von Fachverfahrensherstellern

Einige Anbieter erweitern ihr Angebot um Onlineanträge, die dann direkt ins Fachverfahren einlaufen und dann dort weiter bearbeitet werden können.

- Eigenentwicklung

Gibt es keine passende Lösung, hat der Landkreis im interdisziplinären Team Digitale Dienstleistungen die Fachkompetenz, selbst in civento und ggf. weiteren eigenen Plattformen Anträge zu entwickeln. So wurde beim Antrag Schülerbeförderung verfahren.

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 1175-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Resolution - Keine Impfpflicht im Land Hessen – Antrag AfD**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Einführung einer allgemeinen wie auch einer einrichtungsbezogenen oder altersabhängigen Impfpflicht in Zusammenhang mit Covid-19 entsprechend des heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes nicht zielführend ist und diese daher nicht umgesetzt werden darf.
2. Der Kreistag spricht sich folglich in aller Deutlichkeit zur Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Zusammenhang mit Covid-19 aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Dr. Achilles (FDP) und Abg. Hardt (fraktionslos) nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 16:44 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 7. April 2022

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin